

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Schulanmeldungen | Auslobung Bauherrenpreis | Tag der Städtebauförderung | Spatenstich „Nach der Schiffsmühle“ ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Einsicht in das Wählerverzeichnis | Stellenausschreibungen | Haushaltssatzung ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Monopoly – Sonderedition | Bucherscheingung „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz“ | Apothekennotdienste ...

Der Schatz im Lößnitzgrund

29. Karl-May-Festtage vom 27. bis 29. Mai 2022

Ein Schatz, so heißt es, liege im Radebeuler Lößnitzgrund verborgen. Inmitten uriger Wälder, umgeben von Westersiedlungen und unweit des plätschernden Baches sei er zu finden. Doch weder Gold noch Silber, auch keine Edelsteine oder Diamanten enthält er und doch soll er wertvoller sein, als alles bisher Bekannte. Um das Rätsel um den wahren Inhalt zu lösen, begeben sich zahlreiche Abenteuerer aus Nah und Fern auf die Suche nach dem sagenumwobenen „Schatz im Lößnitzgrund“.

Mit dem Santa-Fe-Express treten sie ihre Reise in den Wilden Westen an, passieren Siedlercamps und Westernstädte, sehen idyllische Landschaften vorbeirauschen und sind zugleich bei Zugüberfällen ungeahnten Gefahren ausgesetzt. Auf dem Weg durch den Lößnitzgrund begegnen den Besuchern nicht nur friedliche Siedler und tapfere Konföderierte, sondern auch raubeinige Cowboys und rauflustige Halunken. Mit wilden Ideen und jeder Menge Überraschungen legen sie sich mit dem Sheriff an und lassen keinen Zweifel daran, wer in der Westernstadt das Sagen hat.

Den Auftakt zum Festwochenende gibt am Freitagabend zur Freiburger Country Nacht die deutsche Country Music Queen Gudrun Lange mit ihrer Band Kactus. Seit beinahe 40 Jahren begeistert sie ihr Publikum weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Zuvor sorgen die Radebeuler Urgesteine „The Canyon Boys“ für ausgelassene Stimmung und eine bebende Tanzfläche.

Auch am Samstag und Sonntag steht die Westernstadt Little Tombstone ganz im Zeichen waschechter Country Music. Free Bears, Doug Adkins und Crazy Pony heizen den Besuchern mit Klassikern der Genres, Bluegrass und Americana ein und beweisen, dass man Country Music nicht in eine Schublade stecken kann.

Spannend und erlebnisreich wird es für alle kleinen Cowboy- und Indianerfreunde. Im Lößnitz River können sie nach Gold schürfen, auf

Eseln die Umgebung erkunden oder bei Westerspielen und Bogenschießen ihr Können unter Beweis stellen. Auf dem Indianerspielplatz hangeln sich kleine Entdecker in luftige Höhen empor und erfahren in der „Kleinen Feder“ spielerisch mehr über das Leben und die Gebräuche der Lakota-Indianer. Im Tipi am kleinen Stein erzählt unterdessen Kevin Many-



goats Indianergeschichten von den Navajo-Indianern.

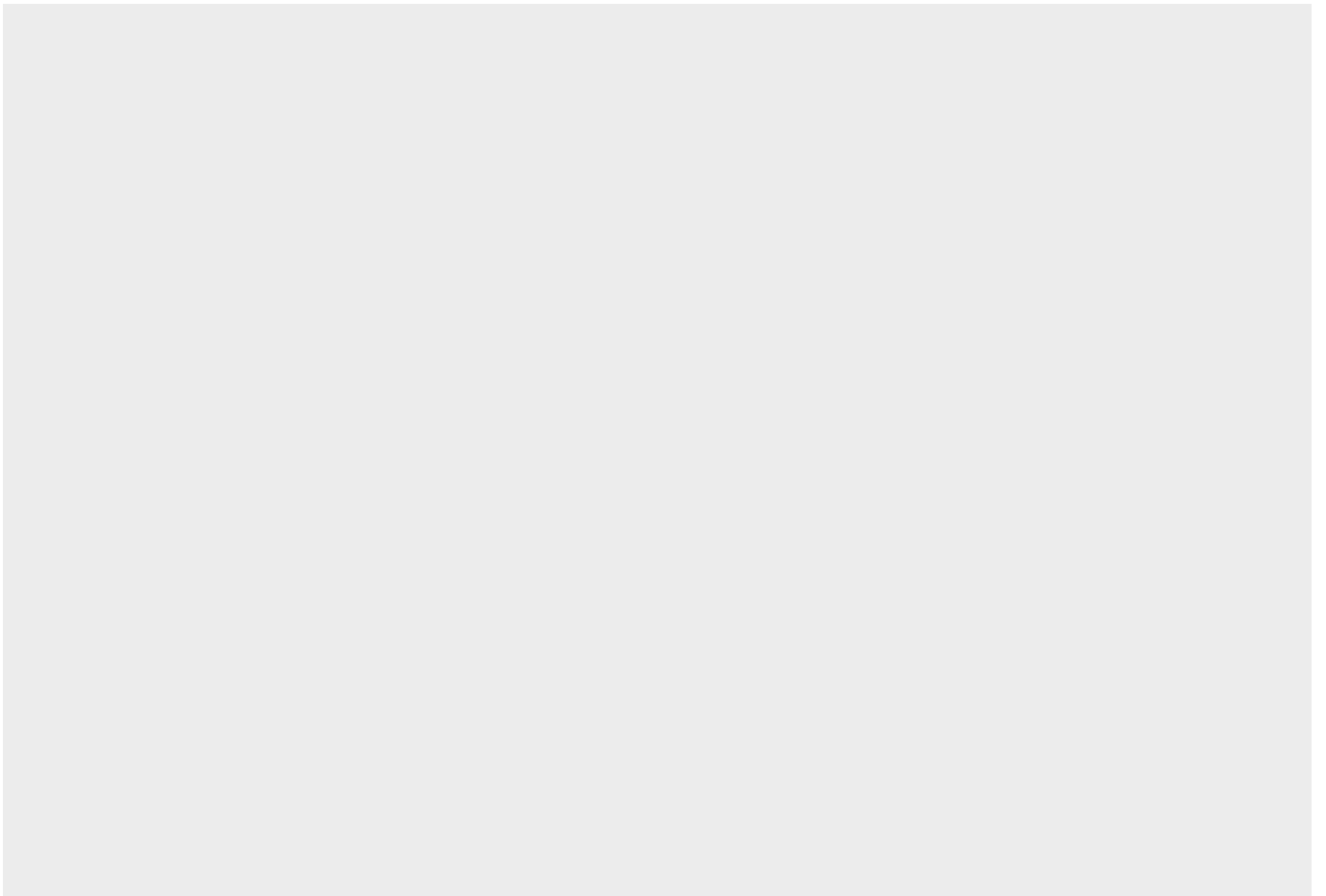
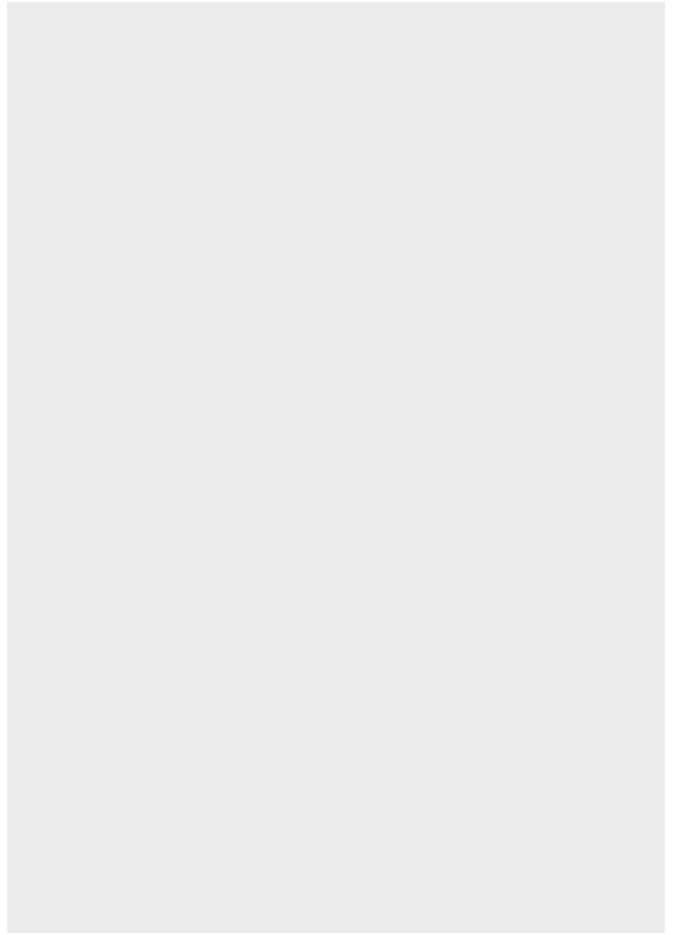
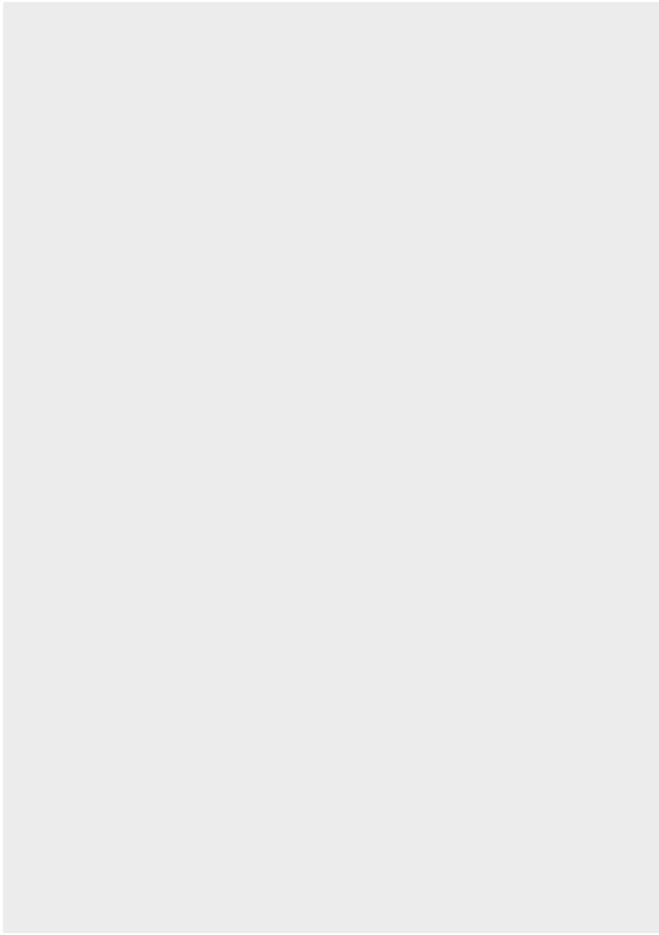
Als neuer Veranstaltungsort wird auch Karl Mays ehemaliger Wohn- und Schaffungsort, das Karl May Museum, direkt mit ins Festgeschehen einbezogen. Karl May persönlich wird mit seinem Alter-Ego Old Shatterhand das Museum besuchen. Gemeinsam laden sie zu szenischen Lesungen und allerhand Anekdoten aus dem Leben des berühmten Abenteuerschriftstellers ein. Die Indianistik-Tanzgruppe von Hartmut Felber gibt Einblicke in die indianische Kultur des Pow Wow und präsentiert traditionelle Tänze.

Bei einer Gesprächsrunde zu Karl Mays Friedensbotschaft wird Karl Mays Pazifismus-Gedanke, sein Wunsch nach Frieden und der Abkehr von Selbstsucht und Gewalt in seinen Werken thematisiert. Besonders im Angesicht kriegerischer Auseinandersetzungen mitten in Europa sind Karl Mays Ruf nach „Friede auf Erden!“ und seine Vorstellungen von völkerverbindender Freundschaft, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft aktueller denn je.

Im Sternreitercamp schlagen Reiter aus ganz Deutschland ihr Lager auf. Bei Trapperspielen und Wettbewerben stellen sie ihr Talent im Umgang mit dem Pferd unter Beweis. Derjenige, der auf seinem Pferd die weiteste Strecke nach Radebeul zurückgelegt hat, erhält als besondere Ehrung eine kunstvolle, indianische Friedenspfeife verliehen.

„Die Hoffnung, welche man in den Ort gesetzt hatte, bewährte sich.“ (Der Schatz im Silbersee) Zwischen aufregendem Wild-West-Leben und faszinierenden Einblicken in fremde Kulturen, zwischen Westertrubel und Naturverbundenheit, entdeckt schließlich jeder Suchende schnell den wahren Schatz des Lößnitzgrundes – die Freude darüber, endlich wieder gemeinsam zu feiern, Freunde und alte Bekannte wiederzusehen, friedlich und vorurteilsfrei anderen Kulturen zu begegnen und für drei Tage dem Alltag zu entfliehen, um in eine Welt voller Fantasie, Abenteuer und Heldentum einzutauchen. Halunken und Siedler, Indigene und Cowboys, Hobbyisten und Wissenschaftler, Kinder und Rentner, Einheimische und Weitgereiste – sie alle begegnen sich bei den Karl-May-Festtagen und sind Teil eines großen Festes, das ebenso vielfältig ist, wie der große Schriftsteller, Hochstapler, Träumer und Pazifist Karl May selbst. „Es ist ein bewegtes Leben, welches unser wartet. Laßt uns gute Kameraden sein, Meschschurs!“ (Old Firehand in: Der Schatz im Silbersee)

Ina Dorn



Stadt begrüßte neue Einwohner mit einem Empfang



Oberbürgermeister Bert Wendsche im Gespräch mit zwei Neubürgern

Am 5. April 2022 war es wieder soweit: Oberbürgermeister Bert Wendsche begrüßte neue Einwohner im Rahmen des Neubürger-Empfangs, welcher in den Landesbühnen stattfand. „Es ist toll, dass Sie sich für unsere Stadt entschieden haben“, so Oberbürgermeister Wendsche.

Kulturell umrahmt wurde die Veranstaltung vom Kinderzirkus Sanro und der Musikschule des Landkreises Meißen. Die neuen Einwoh-

ner hatten die Gelegenheit, die vielfältigen Bereiche der Stadtverwaltung persönlich kennen zu lernen, beispielsweise die Angebote des Amtes für Kultur, die Sozialangebote oder auch die Stadtplanung.

Weiterhin konnten sich verschiedene Einrichtungen in der Stadt präsentieren, beispielsweise die Volkshochschule, das Team Radebeul, die Jugend- und Sozialangebote, der VVO oder auch die Diakonie.

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 10. und 24. Mai 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Frau Hunold berät Sie am **3. Mai und 14. Juni 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Schulmann Gedenken

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler, am 7. Mai 2022 begehen wir den 77. Jahrestag der kampfblosen Übergabe unserer Stadt Radebeul an die Rote Armee. Durch die Übergabe unserer Stadt konnten ein Artilleriebeschuss und damit viele zivile Opfer und Zerstörungen verhindert werden. An dieses historische Ereignis wollen wir am Denkmal für Ilja Bela Schulmann in Friedewald/Dippelsdorf, Großenhainer Straße 71, am Sonnabend, den 7. Mai 2022, 10.00 Uhr erinnern. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die Möglichkeit zum Niederlegen von Blumen und Gebinden ist gegeben.

Roland Hering, AG Geschichte
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Planmäßige Straßensperrungen im Mai 2022 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg, Ginsterweg, Sonnenleite	bis 3. Quartal 2023	Kanalbau- und Straßenbau	Gesamtsperrung einzelner Abschnitte
Jagdweg	bis Mitte 2022	Errichtung einer Stützmauer	Gesamtsperrung

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Einwohnermelde- wesen:

Online Terminvereinbarung für ukrainische Menschen siehe QR-Code



Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstraße 12

April bis Oktober, Montag bis Freitag
10.00 bis 18.00 Uhr

Alle Informationen zum Karl-May-Fest finden sie unter www.karl-may-fest.de und auch in unserer Radebeuler Bürger-App unter Freizeit, Veranstaltungen.

Schulanmeldungen 2023/2024

für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden.

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten, sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird

für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden. Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Die Eltern werden gebeten, sich zunächst in der zuständigen Grundschule anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Di.	13.09.2022	14.00 bis 17.00 Uhr
Mi.	14.09.2022	14.00 bis 17.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351 8311-808 oder 8311-809.

Anmeldetermine:

Mo.	12.09.2022	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	14.09.2022	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

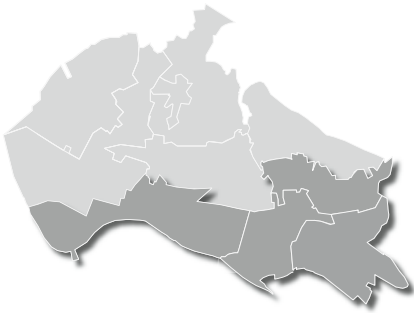
Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351 8305529.

Interessante Zahlen – Nutzungsarten aller Grundstücke in Radebeul

	2011	2021	Veränderung von 2011 zu 2021
Wohnbaufläche	6.637.330 m ²	6.717.649 m ²	80.319 m ²
Gewerbefläche (Handel und Dienstleistung)	312.310 m ²	395.904 m ²	83.594 m ²
Gewerbefläche (Industrie)	944.344 m ²	1.024.552 m ²	80.208 m ²
Fläche für Versorgung	35.658 m ²	26.463 m ²	-9.195 m ²
Fläche für Entsorgung	7.282 m ²	7.221 m ²	-61 m ²
Sonstige bebaute und unbebaute Fläche	342.960 m ²	413.744 m ²	70.784 m ²
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche inkl. Grünanlagen	905.986 m ²	1.078.870 m ²	172.884 m ²
Friedhof	91.513 m ²	93.258 m ²	1.745 m ²
Verkehrsflächen	1.929.542 m ²	2.092.251 m ²	162.709 m ²
Bahnverkehr	675.759 m ²	648.254 m ²	-27.505 m ²
Landwirtschaft	9.806.448 m ²	9.183.286 m ²	-623.162 m ²
Wald/Gehölz	3.698.583 m ²	3.730.715 m ²	32.132 m ²
Unland	202.780 m ²	204.553 m ²	1.773 m ²
Wasserfläche	470.751 m ²	472.191 m ²	1.440 m ²
Flächensumme*	26.061.246 m²	26.088.911 m²	27.665 m²
Anzahl Flurstücke insgesamt	15.700	17.225	1.525

* Hinweis: Die Größe des Stadtgebietes hat sich durch einen Gemarkungstausch mit der Stadt Coswig im Jahr 2012 verändert. Es sind 28.861 m² hinzugekommen – hauptsächlich Wald/Gehölz und ein kleinerer Anteil Wohnbaufläche. Die Flächengrößen eines einzelnen Flurstücks werden bei jeder amtlichen Vermessung bestätigt oder ggfs. neu berechnet. Dadurch kommt es zu Veränderungen der Flächensumme insgesamt.
Quelle: Nutzungsarten lt. ALKIS (zusammengefasst)

Neues aus den Ortsteilen: Kötzschenbroda, Radebeul, Oberlößnitz und Serkowitz



Fertigstellung „Anbindung Leimgrundbach (Waldpark Kötzschenbroda) an das Mischwasser-Kanalnetz Obere Bergstraße“



Um zukünftig Überflutungen, und vom Wanderweg aus dem Waldpark wild auf die Obere Bergstraße ablaufendes Wasser zu verhindern, wurde im Zuge einer städtischen Baumaßnahme der Leimgrundbach an das Mischwasser-Kanalnetz der Oberen Bergstraße neu angeschlossen. Nach Abbruch der Altanlagen erfolgte hierfür der Neubau eines Einlaufschachtbauwerks mit Errichtung eines zusätzlichen vorgelagerten massiven Sandfangs mit Natursteinoberflächen. Der Sandfang soll der Ablagerung von im Bach mitgeführten Sedimenten und sonstigen Schwemmgut, vor Einleitung in den Kanal, dienen. Oberflächenwasser und Sedimentaustragungen von dem parallel zum Bach verlaufenden Waldweg werden bei Regenereignissen über neue Querger-

rinne ebenfalls in den Sandfang geführt. Weiterhin wurde im Zuge der Bauarbeiten auch der Kanal vom Einlaufschacht bis zum unterhalb des Wendekreises Obere Bergstraße befindlichen „Bestands“-Schachtbauwerk in größerer Dimension neu hergestellt. Alle erforderlichen Leistungen wurden im März 2022 ausgeführt. Die Baukosten für die Maßnahme beliefen sich auf 46.000 EUR.

Fahrbahnerneuerung Pestalozzistraße zwischen Steinbachstraße und Dr.-Schmincke-Allee

Im März 2022 konnte die Erneuerung der Fahrbahnverschleißschichten auf der Pesta-



lozzistraße im Abschnitt zwischen der Steinbachstraße und der Dr.-Schmincke-Allee durchgeführt werden. Die für den Herbst 2021 vorgesehene Maßnahme musste pandemie- und witterungsbedingt zweimal verschoben werden. Im Zuge der Maßnahme wurde die Asphaltbefestigung der Fahrbahn auf dem 230 m langen Abschnitt in einer Stärke von ca. 10 cm erneuert. Die Baukosten betragen 50.000 EUR.

Info zum Augustusweg:

Anfang April dieses Jahres erfolgten im Nachgang zum Straßenausbau am Augustusweg, zwischen Eduard-Bilz-Straße und Bennostraße, die Pflanzarbeiten. Es wurden 20 Winterlinden in bereits vorbereitete Pflanz-



gruben gepflanzt. Die Baumscheiben wurden zur Sicherstellung der Begehbarkeit und Wasserdurchlässigkeit, mit einem farblich der Wegedecke angepassten Naturstein-Brechkorngemisch, abgedeckt.

Der neue Bär im Karl-May-Hain

Ende März gab es im Karl-May-Hain etwas zu sehen. Herr Drobisch gestaltete aus dem Stumpf einer Kiefer lediglich mithilfe seiner Kettensägen einen Bären. Die Kiefer wurde zuvor von ihm im Auftrag der Stadtverwaltung gefällt, weil sie abgestorben war. Da er jedoch



nicht nur als Baumpfleger arbeitet, sondern auch Figuren schnitzt, kam es zu der Idee, den Stumpf des Baumes umzugestalten. Weil der Bär eine wichtige Rolle in den Romanen Karl Mays spielt und die Villa Bärenfett gleich gegenüber auf dem Gelände des Karl-May-Museums steht, entschied man sich für dieses Sujet.

Mobile Endgeräte ausgeliefert

Nachdem im 1. Quartal 2021 die mobilen Endgeräte für bedürftige Schüler, finanziert über die „Mobile-Endgeräte-Förderverordnung“, beschafft und an die Schulen ausgegeben wurden, sind nun auch die bereits im August 2021 bestellten Endgeräte für die Lehrer bei der Stadt eingetroffen.

Dabei handelt es sich insgesamt um 31 Notebooks, 38 Tablets und 157 Convertibles 2in1. Die Anzahl der benötigten mobilen Endgeräte sowie die gewünschten Gerätetypen wurden vorab bei den Schulen abgefragt. Mit der Auslieferung der Geräte an die Schulen hat das

Sachgebiet IT und Beschaffung Anfang der KW 13 begonnen.

Die Kosten in Höhe von rund 174.000 Euro wurden über die „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“ vom 12. Mai 2021 des Staatsministeriums für Kultur des Freistaates Sachsen bereit gestellt. Diese basiert auf der dritten Bund-Länder-Vereinbarung zur Digitalisierung von Schulen (Corona Hilfe III).

*Herr Schreyer,
Sachgebietsleiter,
IT + Beschaffung, Hauptamt*

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 10.05.2022,
Dienstag, 24.05.2022,
Dienstag, 14.06.2022,
Dienstag, 28.06.2022,
von 17.00 bis 18.00 Uhr

FriedensrichterIn:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Stadtbibliothek



3. Lesefrühling in der Stadtbibliothek Radebeul vom 25. April bis 20. Juni 2022 für die Grundschüler der 1. bis 4. Klasse in der Bibliothek Ost und West.

Seit vielen Jahren kommen Kindergartengruppen und Schulklassen in die Bibliothek, um die Welt der Bücher zu entdecken. Lesen und die damit erworbene Lesekompetenz sind wichtig für die Entwicklung des eigenen Wissens und der Persönlichkeit. Einer Befragung der Bertelsmann-Stiftung nach, nimmt die Lesesintenzität mit dem Alter kontinuierlich ab, im Alter von 8 bis 10 Jahren erfolgt der erste sogenannte „Leseknick“. Ziel von Leseförderung ist es daher, Kinder und Jugendliche mit gezielten Maßnahmen zum Lesen zu animieren. Im Mittelpunkt sollte dabei die Steigerung der Lesefreude stehen.

Zum dritten Mal läutet deshalb die Stadtbibliothek den „Lesefrühling“ in Radebeul ein.

Konzipiert wurde dieses Leseförderprojekt erstmals 2016 von der Stadtbibliothek Heidenau, welches in der Testphase mit 200 Kindern überaus erfolgreich war. 2018 und 2020 beteiligte sich die Radebeuler Bibliothek ebenfalls an diesem Projekt und konnte 440 Kinder fürs Lesen begeistern. Für die Durchführung selbst sind Schüler der 1. bis 4. Klasse aufgerufen, die neuen interessanten Bücher aus der Bibliothek, die mit dem Lesefrühling-Aufkleber versehen sind, zu lesen. Der Titel des Buches wird in einer speziellen Lesekarte ver-

merkt. Durch kurze Kontrollfragen testen die Bibliotheksmitarbeiterinnen, ob der Titel auch wirklich gelesen wurde. Gern können die Kinder auch Bilder zu den Büchern malen oder ein Buchcover gestalten; die schönsten Bilder werden prämiert und in einer Ausstellung gezeigt. Für jedes erfolgreich gelesene Buch gibt es in die Lesekarte einen Stempel. Ziel ist es, dass jedes teilnehmende Kind 2 Bücher im geplanten Zeitraum von 8 Wochen liest.

Im Vorfeld des Projektes sind die Bibliotheksmitarbeiterinnen aktiv an alle Radebeuler Grundschulen herangetreten, um Lehrer und viele ihrer Schüler für den „Lesefrühling“ gewinnen zu können. Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek freuen sich über eine rege Teilnahme. Alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten eine Einladung zur Abschlussveranstaltung, bei der natürlich Spaß, Preise und Urkunden nicht fehlen dürfen. Ziel dieser Aktion ist es, die sich an bereits bestehenden Konzepten, wie Buchsommer orientiert, den Spaß am Lesen zu wecken. Dabei soll die Lesekompetenz gefördert und die Wahrnehmung der Bibliothek als Bildungs- und Kulturstätte gestärkt werden.

Lassen auch Sie wieder Ihre Gedanken frühlinghaft erblühen – wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Radebeul begrüßen zu dürfen.

Montag, 2. Mai 2022, 17.30 Uhr, Bibliothek, 1. OG

Gespräche über Literatur: Schreibende Senioren
Die Schreibenden Senioren lesen aus ihren aktuellen Werken sowie neue Geschichten und Gedichte. Mit dabei sind Ingrid Simon, Günther Klemm, Renate Mosel und Gudrun Scheibe. Unter anderem geht es um die The-

men Krieg und Vertreibung. Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sonnabend, 7. Mai 2022, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Midissage: Bettina Zimmermann „Stille Wasser und mehr“

Gezeigt wird Malerei von Bettina Zimmermann. Die Verbindung von Natur, Licht und Bewegung sind Inspiration und Quintessenz ihrer Werke. Laudatio: Dr. Michael Wächter, Akkordeon: Gabriel Jagieniak
Ausstellungszeitraum: 1. März – 30. Mai 2022
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Zu sehen zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Donnerstag, 12. Mai 2022, 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek, 1. OG

Literaturkino: „The Father“ (2021)

Ein schelmischer und unabhängiger Mann lehnt im Alter jegliche Hilfe von seiner Tochter Anne ab. Diese Hilfe wird aber unabdingbar, als Anne beschließt, mit ihrem Begleiter nach Paris zu ziehen. Oscarprämiertes Drama mit Sir Anthony Hopkins unter der Regie von Florian Zeller.

Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber) Reservierung unter Telefon: 0351 8305232

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Am Freitag, den 27. Mai 2022 ist die Stadtbibliothek Radebeul in Ost und West geschlossen.

Literarische Frühlingslese mit Prof. Rainer Moritz

18. Mai 2022, 19.00 Uhr im Radebeuler Kultur-Bahnhof

Was die Verlage innerhalb eines Jahres auf den Markt bringen, lässt sich kaum überblicken. Da tut Orientierung not. Jeweils im Frühjahr und im Herbst möchten wir Sie daher einladen, bei einem Glas Wein literarische Neuerscheinungen auf unterhaltsame Art zu entdecken und ins Gespräch zu kommen. Dazu haben wir einen ausgewiesenen Experten eingeladen. Rainer Moritz hat die Novitäten

des Jahres, Belletristik wie Sachbuch, durchforstet und stellt seine persönliche Favoriten vor. Besonders im Blick hat er diesmal Bücher für den Lesesommer, die Sie auf Balkonen oder im Urlaub genießen können.

Prof. Dr. Rainer Moritz leitet das Literaturhaus Hamburg, ist Literaturkritiker und Autor zahlreicher Publikationen, darunter zuletzt „Als wär das Leben so“ Oktober, Zürich 2021.

Beim Radiosender MDR Kultur ist Rainer Moritz regelmäßig mit Buchbesprechungen zu hören.

Eintritt: 8,00 € / 4,00 € ermäßigt mit Radebeul-Pass

Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Informationen unter: Telefon: 0351 8311-605

Wieder Fête de la Musique in Radebeul!

Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Was 1982 in Paris begann, hat sich längst zu einem populären Ereignis entwickelt, in mehr als 120 Ländern mit 1.000 Städten weltweit. In Deutschland sind über 50 Städte und Gemeinden mit dabei. Nach der erfolgreichen Premiere 2021 möchte Radebeul auch in die-

sem Jahr wieder mitmachen. Das Konzept sieht vor, unter Einhaltung aller Regeln, die Musik „an die frische Luft zu holen“ und so den Sommer zu begrüßen. Der Tag der selbstgemachten Musik, wie das Fest im deutschen Sprachraum auch genannt wird, soll zwischen den Menschen eine musikalische Brücke schlagen. Dazu suchen wir Sie/ Euch! Musiker und Musikerinnen, ob Amateur oder Pro-

fi, gleich welcher Musikgattung, Solomusiker oder Chor – die Fête ist für jeden offen. Entscheidend ist die Freude an der Musik.

Wer bei der Fête de la Musique oder bei einer anderen Veranstaltung im Rahmen unserer Radebeuler LebensArt 2022 mitmachen will, meldet sich am besten im Amt für Kultur: kulturamt@radebeul.de, Telefon: 0351 8311-605

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
 Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
 E-Mail: galerie@radebeul.de
 Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00
 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 1. Mai 2022, 17.00 Uhr

Galeriekonzert in der Stadtgalerie Radebeul „Verzeih´n Sie, mein Herr, fährt dieser Zug nach...“

...eine musikalische Reise für Männerquartett – a capella mit den Dresdner Zwinger Singers.

Vor siebenunddreißig Jahren fanden sich vier Jungs an der Spezialschule für Musik in Dresden zusammen, um eine alte Tradition zu pfle-

gen: Männerquartett a cappella. Von Zeit zu Zeit treffen sie sich wieder und träumen von vergangenen Zeiten, denn wer kennt sie nicht, die Ohrwürmer „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Veronika, der Lenz ist da“. Doch ist das schon alles? Lassen Sie sich einladen von vier Herren im Frack, die mit Lust und Leichtigkeit Ihnen so manche Geschichte erzählen, pardon besingen werden.

Unergründlichen Tiefgang bringt Holger Steinert mit, als Sarastro längst auf den Bühnen der Welt unterwegs. Bernhard Hentrich, sein stimmliches Gegenüber, träumt von der Wiederholung des Hohen C´s, welches er einmal erreichte. In den Mittellagen die harmonierenden Stützen: Götz Hütter führt traumwandlerisch individuell durchs Programm, sein unerschöpflicher Vorrat an Humor befreit jede Probe. Jüngstes Ensemblemitglied ist Michael Reich, welcher sich durchs Gesangsstudium privilegiert mit emotionaler Intelligenz rasch dem Stil der Gruppe anpassen konnte.

Dresdner Zwinger Singers
 Bernhard Hentrich – 1. Tenor (Professor für Alte Musik Dresden)
 Götz Hütter – 2. Tenor (Musiktherapeut)
 Michael Reich – 1. Bass (Diplom-Sänger)
 Holger Steinert – (Semperoper Dresden)
 Karten zu 12,00 und 10,00 € (ermäßigt) an der Abendkasse oder online über die Tourist-Information.

Freitag, 6. Mai, 19.00 Uhr

Literatur im Dialog

Gerhart Hauptmann – in Radebeul und in der Welt

Friedrich Wilhelm Junge und Thomas Gerlach
 Eintritt frei. Bitte Plätze reservieren unter galerie@radebeul.de oder unter 0351 8311-626/625

Laufende Ausstellung im Mai:

„MAIL ART PROJEKT – Stimmen aus dem Lockdown“

Ausstellungsdauer: bis 22. Mai 2022

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10 a
 01445 Radebeul
 Telefon: 0351 8305905
 Fax: 0351 83658067

Jeden Freitag, 21.30 Uhr

Himmelsbeobachtung

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 7. Mai 17.00 Uhr

Satelix

Sonnabend, 7. Mai 20.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Sonnabend, 14. Mai 20.00 Uhr

Vom Adlernebel zum Schwarzem Loch

Sonnabend, 21. Mai 19.00 Uhr

Black Holes

Sonnabend, 21. Mai 21.00 Uhr

Pink Floyd – The Wall

Sonnabend, 28. Mai 2022, 20.00 Uhr

Mrd. Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Anzeigen

Anzeigen

Auslobung für den 19. Bauherrenpreis der Stadt Radebeul 2022

zur Förderung von Architektur und Baukultur



Der Preis wird gemeinsam vom Verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v. und der Großen Kreisstadt Radebeul verliehen. Er ist eine Anerkennung für herausragende und ortstypische Baugestaltungen oder Sanierungen von Bauvorhaben (gewerbliche, öffentliche und Wohngebäude einschließlich besonders gelungener Garten- und Freianlagen) innerhalb des Radebeuler Stadtgebietes. Der Bauherrenpreis wird in maximal drei Kategorien (Denkmalpflege und Sanierung, Neues Bauen, Garten- und Freiflächengestaltung) vergeben. Er kann in jeder Kategorie auch geteilt vergeben werden.

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Den Preis – bestehend aus einer Plakette und einer Urkunde – erhält der Bauherr.

Bis **spätestens 1. Juli 2022** (Posteingang) können anschriftgenaue Vorschläge unter Beifügung von aussagekräftigen Fotos und kurzer schriftlicher Begründung oder ein entsprechend gestaltetes Poster (nicht größer

als 80 x 60 cm) mit dem Vermerk bzw. der Überschrift „Vorschlag zum Bauherrenpreis 2022“ bei der Jury (verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v., c/o Jörg Peter Müller, Bennostr. 23, oder Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistr. 6 in 01445 Radebeul) eingereicht werden. Wer für die Einreichung Hilfe benötigt, kann sich vertrauensvoll an ein Jurymitglied wenden! Unter den Vorschlägen können auch bisher nicht ausgezeichnete Bauvorhaben sein, die zum wiederholten Male eingereicht werden.

Die Beurteilung richtet sich an den folgenden Bewertungskriterien aus:

- Städtebauliche Einordnung unter Berücksichtigung der Ausgangssituation, dabei Beachtung der Maßstäblichkeit und einer angemessenen Wirksamkeit in den öffentlichen Raum
- Erhaltungsgrad des historisch gewachsenen Zustandes, Erhalt der historischen Substanz und Aufnahme ortstypischer Gestaltung(selemente)
- Realisierung einer gebietsspezifischen Nutzung – Verhältnis bisheriger zu neuer Nutzung
- Angemessene Verwendung umweltgerechter Baustoffe, Bautechniken und Bauweisen sowie Verwendung regenerativer Energien
- Landschaftstypische Pflanzenverwendung und dem Gebietscharakter entsprechender Materialeinsatz und dessen Zusammenspiel

Für die nicht öffentlich tagende Jury wurden als Mitglieder benannt (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

- seitens des Vereins: Elisabeth Aust, Dr. Jens Baumann, Robert Bialek, Ina Gutzeit, Torsten Hermann, Gunar Richter (Stellvertreter: Thomas Gerlach, Dr. Grit Heinrich, Helmut Leckscheid, André Schröter, Jürgen Tauchert, Gudrun Täubert).
- seitens der Stadt (Stadtrat/Stadtverwaltung): Johannes Domasch, Matthias Hoffmann, Olaf Holthaus, Dr. Jörg Müller, Ines Röber, Gabriele Schirmer (Stellvertreter: Sixten Menger, Eva Oehmichen, Eva-Maria Schindler, Dr. Ulrich Schröder, Maja Seidel, Angela Zscheischler).

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt erst bei der öffentlichen Preisverleihung am Freitag, den 4. November 2022, um 19.00 Uhr in der Sparkasse Radebeul-West (Hermann-Ilgen-Straße 28).

Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben: In der Zeit vom 24. Oktober bis 4. November 2022 erhalten die Besucher einer Ausstellung aller eingegangenen Vorschläge die Möglichkeit, ihre eigene Wertung vorzunehmen. Die Ergebnisse werden unmittelbar vor der öffentlichen Preisverleihung bekannt gegeben.

Im Übrigen gilt die Satzung für den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul in ihrer gültigen Fassung.

*Dr. Jens Baumann,
Vorsitzender des vereins für denkmalpflege
und neues bauen radebeul e. v.*

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister der
Großen Kreisstadt Radebeul*

„Radebeul jobbt“ 2022

Am 2. Juli 2022 wird in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr nicht nur mit neuem Datum, sondern auch in neuem Format die Veranstaltung im Innenhof des Berufsschulzentrums Meißen-Radebeul, Straße des Friedens 58 in Radebeul stattfinden.

Bisher haben sich ca. 50 Unternehmen und Institutionen für die Veranstaltung angemeldet.

Neben der Möglichkeit, dass Unternehmen ihre Praktika- und Schnupperangebote zum Kennenlernen der Berufsbilder präsentieren, ist natürlich die Chance für einen Ausbildungsplatz gegeben. Neben Ausbildungsangeboten werden auch Beschäftigungsangebote der Unternehmen aus Radebeul und Umgebung im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

Für Schüler, Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung Suchende also ein Termin zum Vormerken.

Weitere interessierte Unternehmen können sich gern für einen Eintrag in die „Praktikums-, Ausbildungs- und Jobbörse“ sowie zur Teilnahme an „Radebeul jobbt“ anmelden.

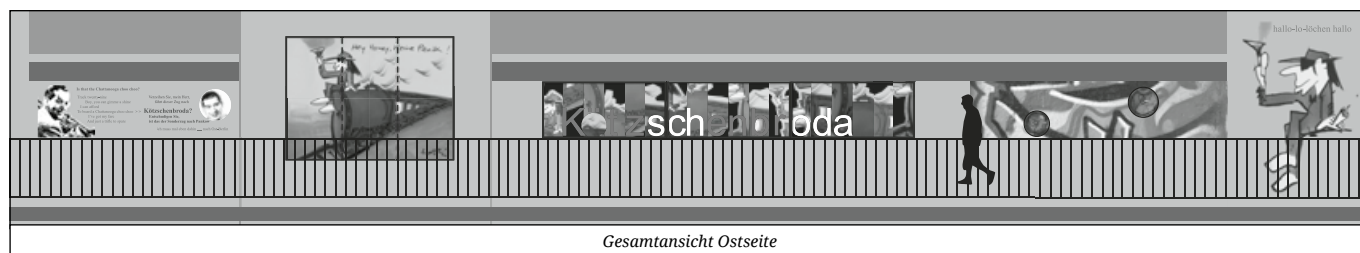
Hinweis: Auf unserer Homepage www.radebeul.de ist auch die Praktikums-, Ausbildungs- und Jobbörse abrufbar.

Kontakt: wifoe@radebeul.de.

*Gabriele Bäßler,
Projekt- und Investorenleitstelle*

Neugestaltung der Bahnunterführung in Radebeul-West

Udo Lindenberg-Bild erzählt ein Stück Geschichte



Es ist ein lang gehegter Wunsch vieler Radebeulerinnen und Radebeuler: Eine Neugestaltung der Bahnunterführung im Sanierungsgebiet Zentrum Radebeul-West. Düster, grau und wenig einladend präsentiert sie sich momentan für Passanten und Zugreisende.

Das im Jahr 2019 von den Gewerbetreibenden der Bahnhofstraße erarbeitete gemeinsame Leitbild formulierte den Wunsch, die trennende Wirkung der Bahnunterführung zu vermindern. Erreicht werden sollte dies durch Gestaltungselemente wie Licht, Schaukästen und Werbeflächen mit direktem Bezug zum Geschäfts- und Ausflugsort Kötzschenbroda. Denn hier befindet sich eines der Zentren Radebeuls, hier machte die erste Ferneisenbahn Deutschlands Station auf der Fahrt nach Leipzig und Dresden. – Eine echte Herausforderung, dem gerecht zu werden, weiß Stadtplanerin Anja Schöniger: „Die Ansprüche und Wünsche sind nur allzu verständlich, jedoch in der Fülle schwer umsetzbar. Der Ideenfindungsprozess dazu war daher wirklich anspruchsvoll. Umso mehr freuen wir uns, dass wir uns nun auf ein so tolles Ergebnis freuen dürfen“. Gemeint ist ein Bildmotiv von Udo Lindenberg, welches den Sonderzug nach Pankow zeigt, geschaffen vom Rockmusiker höchst persönlich, welches künftig hier auf der Ostseite für ankommende Bahnreisende und Besucher von Radebeul-West präsentiert werden soll.

1872 erhielt die Bahnstation den Namen Kötzschenbroda, der einst auch weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannt war. Das Lied „Kötzschenbroda-Express“ von Bully Buhlan hatte nach dem Zweiten Weltkrieg dafür gesorgt, dass der Bahnhof Kötzschenbroda in ganz Deutschland bekannt wurde. „Verzeih'n Sie, mein Herr, fährt dieser Zug nach Kötzschenbroda?“ sang er und spielte damit darauf an, dass von Mai 1945 bis April 1946 Züge aus Berlin nicht wie zuvor über die Niederwarthaer Brücke fahren konnten, da diese gesprengt war, sondern über Kötzschenbroda nach Dresden geleitet wurden. Dabei hieß der Kötzschenbrodaer Bahnhof 1945/46 schon gar nicht mehr so. Der nach der Vereinigung

von Kötzschenbroda mit Radebeul 1935 als „Bahnhof Radebeul-Kötzschenbroda“ geführte Bahnhof wurde schon 1941 umbenannt in „Bahnhof Radebeul-West“ und hieß dann für die nächsten 72 Jahre so. 2013 erhielt die Bahnstation ihren Namen zurück.

1983 coverte Udo Lindenberg das Lied und schrieb den Gassenhauer „Sonderzug nach Pankow“. Für Udo Lindenberg war dies ein wichtiger Schritt nach seinen lange vergeblichen Bemühungen um einen Auftritt in der DDR. Im Songlexikon der Universität Freiburg steht dazu: „In seinem Text entwirft Lindenberg das Szenario, dass er einen Sonderzug ins Funktionärs-Ghetto im Ost-Berliner Stadtteil Pankow besteigt, um bei einer Flasche Cognac den Staatsratsvorsitzenden zu überzeugen, dass er doch in der DDR auftreten dürfe. Diesen duzt er konsequent, nennt ihn „Honey“, einen „sturen Schrat“ bzw. den „Oberindianer“ der DDR. [...] Der Song und seine Folgen sind gleichermaßen ein Beitrag zur Analyse wie ein Sinnbild der Widersinnigkeiten des Kalten Krieges.“

Was liegt da näher, als diese Besonderheit bei der Umgestaltung des Areals aufzugreifen? Die originelle, „locker-coole“ Zeichenkunst Lindenegs verlangt nach einer entsprechend kreativen und qualitativ hochwertigen Umsetzung.

Passanten müssen die Bahnunterführung also nicht mehr nur „überstehen“, vielmehr können sie diese künftig „lustvoll durchschreiten“.

Um dies zu realisieren, werden großflächige Leuchtkästen angebracht, welche das Motiv Lindenegs quasi als Collage wiedergeben. Die Idee dazu hatte Lars Ditscherlein von der Bürogemeinschaft Stadtprojekt Meißen, der sich in Kötzschenbroda bestens auskennt und bereits viele Verbesserungsmöglichkeiten für die Einkaufsstraße durchdacht hat. Die Stadtverwaltung hatte ihn mit der konkreten Präsentation und Umsetzung des Bildmotivs beauftragt.

„Die Leuchtkästen bringen natürlich Licht und bilden damit die optische Verbindung zwischen der oberen und der mittleren Bahnhofstraße, welche momentan vor allem in der dunklen Jahreszeit nicht gegeben ist. Von der Meißner Straße aus gesehen kann die Bahnhofstraße nur bis zur Bahnunterführung eingesehen werden, der Rest dahinter bleibt meist verborgen“, erklärt Lars Ditscherlein. Weiterhin soll die Collage neugierig machen. Dazu greift sie interessante Details des Bildes auf und gibt sie in neuer Anordnung wieder, mal farbig und auch mal nur in Grautönen. Der Schriftzug Kötzschenbroda bildet eine optische Verbindung der einzelnen Teile. Jedoch, nicht nur schön sollen die Leuchtkästen sein, sondern auch praktisch. „Es handelt sich hier ja um eine technische Anlage der Deutschen Bahn, welche regelmäßig gewartet werden muss. Daher müssen die Anbauten genehmigt werden und gewisse Standards erfüllen, die eine Wartung des Brückenbauwerks unkompliziert ermöglichen“, weiß Anja Schöniger und ergänzt: „Sie sind daher so konzipiert, dass sie bei Bedarf hochgeklappt werden können, damit die dahinter liegenden Brückenbauteile zugänglich sind.“

Abgerundet wird die Gestaltung durch die Abbildungen von Glenn Miller und Bully Buhlan sowie die Liedtexte und eine Erläuterung, wie es dazu kam. Die gegenüberliegende Westseite wird durch ein Lichterband beleuchtet und bietet eine Werbefläche für Radebeuler Besonderheiten.

Stadtgalerist Alexander Lange: „Wir möchten auf diesen Flächen mit großformatigen Fotografien auf die Erlebnisorte in Radebeul hinweisen.“ Im September 2021 erhielt die Stadt Radebeul für das Projekt von Sächsischen Landtag eine 100%-Förderzusage aus dem Fonds des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. „Wenn die Deutsche Bahn AG dem Vorhaben zustimmt, hoffen wir, dass die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen sein werden.“, erläutert Anja Schöniger und ergänzt: „Natürlich hoffen wir dann auf eine schöne Einweihung, wenn möglich vielleicht sogar mit Starbesetzung“.

Tag der Städtebauförderung



Schillerhort

Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt sie seit 1971 die Städte und Gemeinden, nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Am bundesweiten Aktionstag werden seit 2015 die Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung der Öffentlichkeit vorgestellt. Im vergangenen Jahr hat wegen der Corona-Pandemie leider keine Veranstaltung stattgefunden. Lediglich per digitalem Rundgang konnten sich Interessierte über das Bauvorhaben der Musikschule des Landkreises in der Alten Post in Radebeul-West informieren.

In diesem Jahr möchten wir Sie einladen, den Neubau des Schillerhortes in Radebeul-Ost live und ganz analog zu erkunden. Das Objekt wurde im Rahmen des Sanierungsgebietes in Radebeul-Ost realisiert und im vergangenen Jahr in Betrieb genommen. Seither bereichert es die Bildungslandschaft in Radebeul und bringt erhebliche Verbesserungen in der Betreuung der Grundschüler mit sich.

Führung durch den Schillerhort
Termin: 14. Mai 2022, 10.00 Uhr,
Pestalozzistraße 13a, Radebeul

Anzeige

Zensus 2022 – meine Stadt zählt!

Ab 15. Mai 2022 ist es soweit



Die Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 beginnen. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Erhebungsstelle in Radebeul ist für die Befragungen folgender Gemeinden zuständig: Radebeul, Coswig, Weinböhla, Moritzburg, Radeburg und Ebersbach. Die Erhebungsstelle ist räumlich, technisch, organisatorisch und personell von der Stadtverwaltung getrennt. Somit wird von Beginn des Erhebungsprozesses die **Vertraulichkeit der Daten** gewährleistet. 10 Prozent der Haushalte wurden im Stichprobenverfahren gezogen und werden **ab 15. Mai 2022** von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten (Interviewer/innen) befragt. Es besteht für alle an dieser Anschrift lebenden Personen eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 23 Zensusgesetz 2022. Die Erhebungsbeauftragten wurden umfassend geschult und auf die Wahrung des **Datenschutzgeheimnisses verpflichtet**. Sie kündigen sich zunächst über einen Flyer an, welcher Informationen zum Zensus 2022 und einen Terminvorschlag für die bevorstehende Befragung enthält. Um den Termin zu ändern, können Sie den für Sie zuständigen Erhebungsbeauftragten telefonisch kontaktieren. Zum vereinbarten Termin weist sich der Erhebungsbeauftragte mit einem von der

Stadt Radebeul ausgestellten Ausweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus und führt dann die Befragung durch. In der persönlichen Befragung stellt der Erhebungsbeauftragte allgemeine Fragen zur Person und zum Haushalt. Weitere Fragen sollen anschließend in einem **Online-Fragebogen** beantwortet werden. Es existieren weitere Wege, auf denen die Personen ihrer Auskunftspflicht nachkommen können, zum Beispiel über einen dafür bereitgestellten PC in der Erhebungsstelle. Die Möglichkeit, den Fragebogen per E-Mail, Telefon oder Telefax zu übermitteln, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben.

Für die Befragungen werden noch ehrenamtliche **Interviewer/innen gesucht**. Die **Aufwandsentschädigung beträgt circa 450,00 €** (zuzüglich der Fahrtkosten) für die Befragung von 30 bis 40 Haushalten. Bewerbungen unter: www.radebeul.de/anmeldungzensus.html.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zum Zensus 2022 haben, können Sie sich gern mit den Mitarbeiterinnen der Erhebungsstelle Radebeul in Verbindung setzen.

Besucherschrift:
Pestalozzistraße 5, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 65276304 oder
03578/33442022
E-Mail: zensus.radebeul@statistik.sachsen.de

Sprechzeiten:
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Stefanie Reime,
Leiterin Erhebungsstelle Zensus

Anzeige

Brief des Oberbürgermeisters der ukrainischen Partnerstadt Obuchiw Alexander Lewtschenko an Oberbürgermeister Bert Wendsche und alle Radebeulerinnen und Radebeuler:

Aus der Geschichte wissen wir, dass jedem Volk und jeder Gemeinschaft im Grunde gegenseitige Wohltätigkeit und Hilfe zu eigen sind. Die Stadt Radebeul und Oberbürgermeister Bert Wendsche stellen dies unter Beweis. Sie haben ukrainische Frauen und Kinder, die gezwungen waren die Ukraine wegen des Krieges zu verlassen, gastlich aufgenommen. Dank der Verwaltung der Stadt Radebeul erhielten die Bewohner von Obuchiw nicht nur eine schützende Unterkunft und die Organisation einer sinnvollen Freizeitgestaltung für Kinder, sondern auch caritative Hilfe in Form von Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und Kleidung. Es ist sehr schön zu wissen dass es Menschen gibt, denen das Schicksal anderer und insbesondere von Kindern nicht gleichgültig ist. Denn der wertvollste Schatz jeder Nation sind ihre Kinder. Was sie werden, woran sie glauben werden, hängt heute von uns ab. Ihre Menschlichkeit, Ihr freundliches Herz und Ihr Verständnis für Probleme geben Hoffnung für morgen.

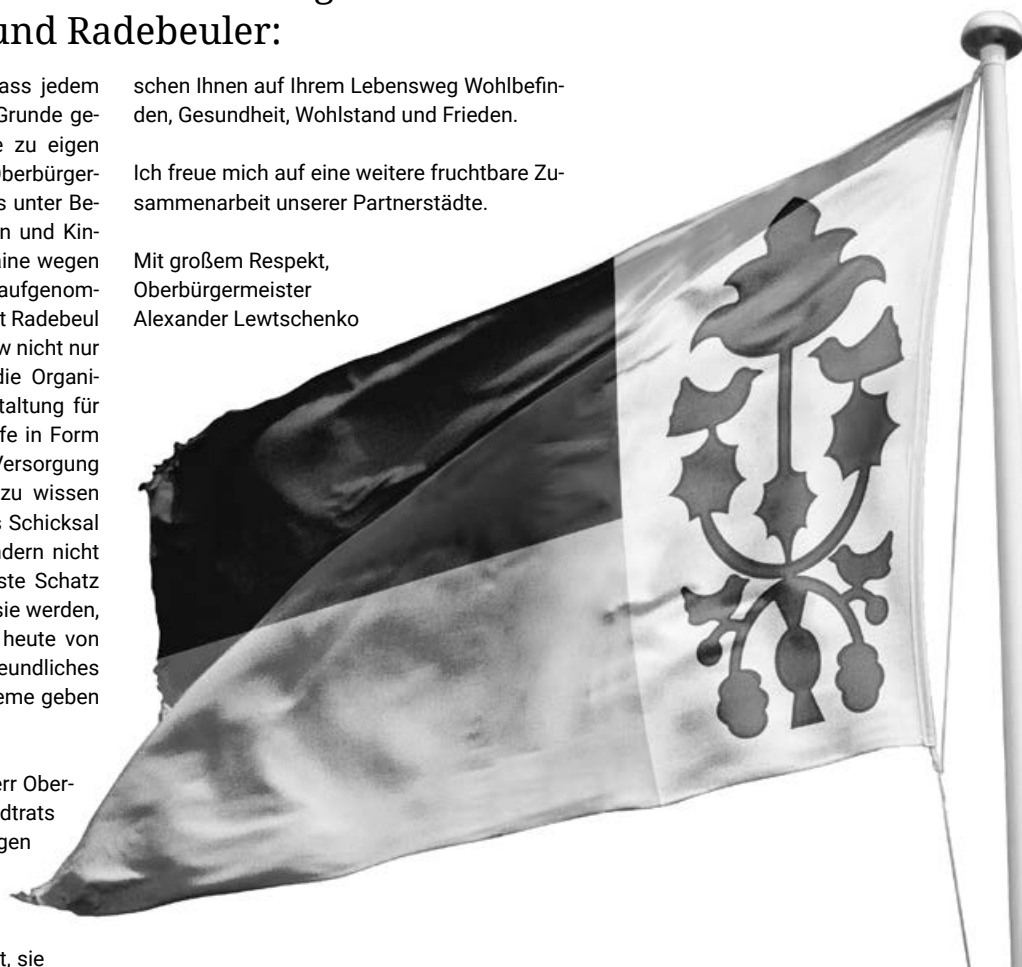
Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, im Namen des Stadtrats von Obuchiw unseren aufrichtigen Dank für Ihre uneigennützig und selbstlose Hilfe für die Bewohner unserer Stadt aussprechen. Gute Taten bleiben nicht unbemerkt, sie sind ein Leuchtturm für diejenigen, die auf Hilfe warten. Ich bin sicher, dass Ihr Beispiel ein Vorbild für andere Städte und Länder der Welt ist. Indem Sie in dieser für uns alle schwierigen Zeit helfen, geben Sie nicht nur materiellem Wert, sondern auch die Hoffnung, dass wir gemeinsam alle möglichen Hindernisse überwinden werden.

Möge Ihre Freundlichkeit und Großzügigkeit hundertfach zu Ihnen zurückkehren. Wir wün-

schen Ihnen auf Ihrem Lebensweg Wohlbefinden, Gesundheit, Wohlstand und Frieden.

Ich freue mich auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit unserer Partnerstädte.

Mit großem Respekt,
Oberbürgermeister
Alexander Lewtschenko



Spenden für Obuchiw

Bitte melden Sie sich unter:
sozialamt@radebeul.de oder über unser
Angebotsformular:



Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Radebeul
Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
Verwendungszweck:
„831000 Nothilfe Ukraine und Obuchiw“

Vielen Dank für Ihre große Unterstützung!

Anzeige

Anzeige

Neue Aussichtsplattform am Sächsischen Weinwanderweg unterhalb der Friedensburg feierlich eröffnet



Oberbürgermeister Bert Wendsche, Weinprinzessin Sabrina Papperitz und Corinne Miseer vom Tourismusverband eröffnen den Wanderweg

Baubeginn für diese Maßnahme war der 18. Juni 2021. Es wurde für die Einbindung des Schauweinberges unterhalb der Friedensburg in das Wein-Wanderwegenetz (Sächsischer/Radebeuler Weinwanderweg) eine Wegeverbindung zwischen Bodelschwingstraße und

Oberer Burgstraße geschaffen. Dafür wurde die bestehende Aussichtsplattform beräumt und nahezu kreisförmig mit Sandsteinen eingefasst, die gleichzeitig als Sitzbänke dienen. Im oberen Bereich der Plattform wurde zudem eine zusätzliche halbrunde Bank

aus Sandsteinen aufgebaut. Für die Verbindung zur Oberen Burgstraße wurde eine Treppe synchron zur bestehenden Weinbergtreppe aus Sandstein gesetzt. Oberhalb dieser wurde ein zweiter kleiner Aussichtspunkt angelegt von dem man nahezu höhengleich bis zur Oberen Burgstraße gelangt und dort den Anschluss ans Wanderwegenetz hat. Die Baukosten belaufen sich auf rund 100.000 Euro.

Somit ist für die Radebeuler und die Gäste der Stadt ein neues lohnenswertes Wanderziel mitten in den Weinbergen mit einer wunderschönen Aussicht auf unsere Stadt entstanden, das gleichfalls noch durch eine neue Hörstation zum Sächsischen Weinwanderweg ergänzt wird.

Möglich wurde die Maßnahme durch den im Herbst 2018 geschlossenen Vergleichsvertrag mit dem Besitzer der Friedensburg. Die Stadt Radebeul erhielt das Eigentum an den öffentlichen Verkehrsflächen zum Weg an der Oberen Burgstraße bzw. wurden Wegerechte vereinbart.

Traditioneller Rebschnitt im St. Ingberter Weinberg

Nach zwei Jahren Zwangspause – bedingt durch die Corona-Pandemie – waren Oberbürgermeister Bert Wendsche und seine Frau Sabine Anfang April nach St. Ingbert gekommen, um im Radebeuler Weinberg den fachgerechten Rebschnitt vorzunehmen. Unterstützt wurden die beiden von Oberbürgermeister Dr. Ulli Meyer und Mitarbeitern der Stadtgärtnerei. Auch Ortsvorsteherin Irene Kaiser ließ es sich nicht nehmen, bei den Fachleuten „in die Lehre zu gehen“. Mit von der Partie war ebenfalls der Postillione-Wirt Giuseppe Cammaroto. Ihm gehört der obere Teil des Weinberges. Seit vielen Jahren baut er seine Trauben zu leckeren Fruchtsäften und schmackhaftem Wein aus.

„Wir sind glücklich, dass wir nach so langer Zeit wieder nach St. Ingbert kommen konnten und uns um unser gemeinsames Städtepartnerschaftsprojekt kümmern dürfen“, freute sich OB Wendsche und packte tatkräftig die Rebschere aus. Mit seiner Frau Sabine, von Haus aus studierte Önologin, stand ihm beim Rebschnitt eine Expertin auf dem Gebiet des Weinbaus zur Seite. Der Weinberg ist das Symbol für unsere Städtepartnerschaft. Beim fachgerechten Rebschnitt legte auch Oberbürgermeister Ulli Meyer Hand an, um die Triebe an der richtigen Stelle zu kürzen. Hier war besondere Vorsicht geboten, denn schneidet man die Rebe an der falschen Stelle, „verblutet“ die Pflanze. „Der Weinberg ist



Ortsvorsteherin Irene Kaiser, Oberbürgermeister Ulli Meyer sowie Sabine und Bert Wendsche legen beim traditionellen Rebschnitt Hand an (von links).

das Symbol für unsere Städtepartnerschaft. Die Reben im Weinberg müssen gepflegt werden, damit sie Früchte tragen. Ebenso verhält es sich mit einer Städtepartnerschaft“, unterstrich der St. Ingberter Oberbürgermeister den engen Kontakt zu der sächsischen Partnerstadt. Der Weinberg in der Saarbrücker Straße in St. Ingbert war ein Geschenk Radebeuls für das

20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft. Seit 2008 wachsen dort Tafeltrauben, aus denen Trester hergestellt wird.

Es ist mittlerweile eine schöne Tradition geworden, dass Oberbürgermeister Bert Wendsche und seine Frau Sabine im Frühling anreisen, um die Entwicklung der Rebstöcke zu begutachten und den erforderlichen Rückschnitt vorzunehmen.

Baubeginn für kreuzungsfreie Straßenüberführung „Nach der Schiffsmühle“



Unmaßstäblicher Lageplan

Die Stadt Radebeul investiert gemeinsam mit Bund, Land und der Deutschen Bahn in eine bessere Straßeninfrastruktur. Nun können die Bauarbeiten für die kreuzungsfreie Straßenüberführung Nach der Schiffsmühle beginnen. Das Bauwerk wird zukünftig die Bahnanlagen der Strecke von Leipzig nach Dresden sowie das Anschlussgleis der ThyssenKrupp AG zwischen der Friedrich-List-Straße und der Meißner Straße hochwassersicher überspannen.

Der symbolische erste Spatenstich fand am Donnerstag, den 7. April 2022 im Beisein von Dr. Matthias Rößler (Präsident des Sächsischen Landtages), Martin Dulig (Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), Ralf Hänsel (Landrat des Landkreises Meißen), Bert Wendsche (Oberbürgermeister der Stadt Radebeul), Thomas Schubert (Oberbürgermeister der Stadt Coswig) und Ulrich Mölke (Leiter Projektportfolio Netze Dresden/Zwickau, DB Netz AG) statt. „Das Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 machte uns die Bedeutung einer hochwassersicheren Zuwegung zu den Gewerbegebieten Radebeul-Naundorf und Coswig-Kötitz bewusst“, erläutert Oberbürgermeister Bert Wendsche. „Vor allem für die Gewerbetreibenden hat diese Baumaßnahme eine enorme Bedeutung“; führt der Oberbürgermeister fort.

Nach der bereits erfolgten Baufeldfreimachung erfolgen bis Juni die Umbaumaßnahmen der bestehenden Bahnübergänge. Nach der Errichtung der Straßendämme wird bis September 2022 mit dem Neubau des Kreuzungsbereiches Meißner Straße in Form eines Kreisverkehrs begonnen. Über den Sommer wird die DB AG an den Oberleitungen bauen. Danach erfolgt der eigentliche Brückenneu-

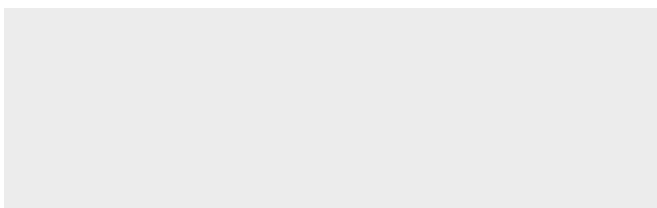
bau. Nach dem Neubau der Kreuzung auf der Friedrich-List-Straße im September 2023 soll im Oktober 2023 die neue Straßenüberführung in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird bauseitig durch die ARGE Hentschke/Teichmann realisiert und die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 15 Mio. Euro.

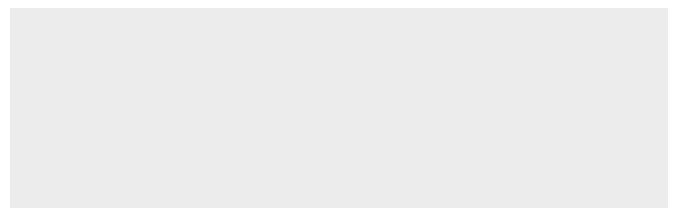


Oberbürgermeister Bert Wendsche, Thomas Schubert, Dr. Matthias Rößler, Martin Dulig, Ulrich Mölke und Ralf Hänsel.

Anzeige



Anzeige



„Die nächsten 15 Jahre der gesamten Stadtentwicklung werden hier zum Thema gemacht.“

Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Vorbereitung auf das Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Worum geht es?

Beim Flächennutzungsplan geht es um die große Ganze: In welche Richtung soll sich die Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln? Der Flächennutzungsplan ist dem Allgemeinwohl verpflichtet und versucht, die Gesamtentwicklung in diesem Sinne zu lenken. Das ist keine leichte Aufgabe, weil auf dem Gemeindegebiet viele unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Auf dem Plan wird das durch unterschiedlich gefärbte Flächen anschaulich gemacht. Sie stehen für unterschiedliche Nutzungsarten wie Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft usw.

Es kommt immer wieder vor, dass sich Nutzungen gegenseitig stören, zum Beispiel wenn ein Gewerbegebiet an ein Wohngebiet grenzt. Oft geht es darum, wie man vermeidet, dass sich ein solcher Konflikt in Zukunft noch weiter verschärft. Oder es geht darum, ihn ganz aufzulösen, indem Nutzungen verlagert werden. Dafür muss man das ganze Gemeindegebiet im Blick haben und langfristig denken. An einer anderen Stelle kann es darum gehen, dass zwei Nutzungsarten um ein und dieselbe Fläche konkurrieren, dabei können zum Beispiel wirtschaftliche und öffentliche Interessen einander entgegenstehen. Dann ist die Frage, wem man den Vorrang gibt. Eine typische Aufgabe ist es auch, dass die Gemeinde geeignete Flächen für wichtige Aufgaben bereithält, z.B. für eine Schulerweiterung oder eine Kläranlage. Tut sie das nicht, kann sie sich ihre Zukunft regelrecht „verbauen“. Insgesamt soll das Lebensumfeld der Bürger geschützt und verbessert werden. Im Flächennutzungsplan geht es um die langfristigen und großräumigen Entwicklungen der Gemeinde.

Wie funktioniert ein Flächennutzungsplan?

Es gibt immer nur einen gültigen Flächennutzungsplan, der für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Das zwingt die Gemeinde zu einem umfassenden Blick auf ihr gesamtes Gebiet und auf dessen erstrebenswerte Zukunft. Der Flächennutzungsplan heißt so, weil er darstellt, wie die unterschiedlichen Flächen auf dem Gemeindegebiet genutzt werden sollen, welche Nutzung an welcher Stelle des Gemeindegebietes vorkommen soll, wo also die Wohnbauflächen, die Grünflächen, die Landwirtschaft usw. sind. Dabei wird ein grobes Raster angelegt: Die mit unterschiedlichen Farben dargestellten Gebiete sind viel größer als ein durchschnittliches Grundstück. Oft werden sie durch Straßen begrenzt, aber auch durch Waldränder oder durch Gewässer. Grundstücksgrenzen ignoriert der Flächennutzungsplan ganz bewusst. Es geht um das

große Ganze.

An vielen Stellen stellt der Flächennutzungsplan das dar, was in der Realität bereits vorhanden ist, und bestätigt es damit. Es können aber auch völlig neue Bauflächen ausgewiesen werden, damit wird der erste Schritt zur Schaffung neuen Baurechts getan. Im Flächennutzungsplan werden auch Flächen für bestimmte Aufgaben freigehalten, zum Beispiel für Versorgungseinrichtungen oder für den Wohnungsbau. Gemeinbedarfsflächen werden neu ausgewiesen, um Erweiterungen von Schulen oder Krankenhäusern möglich zu machen. Es werden aber auch Korrekturen vorgenommen, dann werden Plandarstellungen an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Zeigt der Flächennutzungsplan die Gegenwart oder die Zukunft?

Manchmal lässt sich eine bestimmte Teilfläche des Gemeindegebiets nicht genau zuordnen. Sie hat dann zum Beispiel den Charakter einer Grünfläche und zugleich den Charakter einer Wohnbaufläche, weil dort einige Wohngebäude im Grünen entstanden sind. Die Gemeinde muss dann entscheiden, in welche der beiden Richtungen sich das Gebiet in den nächsten Jahren entwickeln soll, und in welche nicht. Dann wird das Gebiet trotz der vorhandenen Wohnbebauung als Grünfläche dargestellt, um langfristig der Freiraumentwicklung den Vorrang zu geben. Oder das Gebiet wird trotz dem vielen Grün als Baufläche dargestellt, weil man eine Entwicklung in Richtung Wohnbebauung ermöglichen will. An diesem Beispiel sieht man: Der Flächennutzungsplan stellt nicht einfach nur dar, was vorhanden ist. Er stellt die Realität dar und zugleich die Richtung, in die sie sich entwickeln soll.

Erkenne ich im Flächennutzungsplan, was ich auf meinem Grundstück bauen darf?

Nein. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Wenn die Verwaltung einen Bauantrag prüft, schaut sie in den „Bebauungsplan“, der an der Stelle gilt, wo gebaut werden soll. Ist dort kein Bebauungsplan vorhanden, dann gelten gesetzliche Regelungen, die sich an der direkten Umgebung orientieren, um zu entscheiden, inwieweit Baurecht besteht. Der Flächennutzungsplan hat eine andere Aufgabe: Die Gemeinde muss sich selbst für viele Jahre an ihren eigenen Flächennutzungsplan halten, wenn sie irgendwo einen neuen Bebauungsplan macht. Der neue Bebauungsplan darf dem Flächennutzungsplan nämlich nicht widersprechen. Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan „entwickelt“ werden. Erst ein Bebauungsplan

schafft das Baurecht, indem er die grobe Aussage aus dem Flächennutzungsplan in genaue Vorgaben übersetzt, für jedes einzelne Grundstück in seinem Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan geht nicht auf die einzelnen Grundstücke ein, sondern stellt in einem groben Raster dar, wo in der Gemeinde die Wohngebiete sein sollen, wo die Gewerbegebiete hingehören, wo die großen Straßen verlaufen, usw. Der Flächennutzungsplan heißt im Gesetz auch „vorbereitender Bauleitplan“. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde selber Vorschriften macht, woran sie sich zukünftig zu halten hat, wenn sie beim Planen mehr ins Detail geht. Für die Erteilung einer Baugenehmigung hat der Flächennutzungsplan keine direkte Relevanz, anders als ein Bebauungsplan, der deshalb auch „verbindlicher Bauleitplan“ heißt.

Warum informieren wir jetzt?

Vieles hat sich in den vergangenen Jahren verändert – die Realität vor Ort, aber auch die Vorstellungen, die wir uns von der Zukunft machen. Der Wohnungsbau oder der Umweltschutz gehören zu denjenigen Aufgaben, die noch wichtiger geworden sind. Eine Rolle spielt natürlich auch, dass man Defizite und Fehler im alten Flächennutzungsplan erkannt hat und diese beheben möchte.

Der Flächennutzungsplan hat zwar keine unmittelbare Auswirkung auf das, was die Bürger tun, wenn sie arbeiten gehen, Freizeit verbringen oder ein Haus bauen wollen. Er geht die Bürger aber durchaus etwas an: Es geht um die großen Linien der zukünftigen Entwicklung ihrer Stadt. Die Verwaltung braucht die Mitwirkung der Bürger, denn sie kennen ihre Stadt besonders gut, und zusammen vertreten sie viele unterschiedliche Interessen. Sie sind deshalb aufgerufen, sich mit Einwänden und Vorschlägen bei der Entwicklung des neuen Flächennutzungsplans einzubringen. Weil alles in einen einzigen Plan rein muss, werden Konflikte sichtbar. Dadurch können sie aber auch vorausschauend gelöst werden. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan ist von 2006. Der Flächennutzungsplan einer Gemeinde gilt in der Regel 10 bis 15 Jahre lang, dann wird er gründlich überarbeitet. In Radebeul ist die Verwaltung seit einem Dreivierteljahr dabei. Im Sommer kommt die Phase der ersten Bürgerbeteiligung, deren genauer Termin noch bekanntgegeben wird.

Sixten Menger,

Sachgebietsleiter, Sachgebiet Stadtplanung,

Dr. Michael Steinbusch,

Sachbearbeiter Stadtplanung

Verwahrlosung im häuslichen Umfeld ist ein Thema, das immer häufiger (nicht) wahrgenommen wird

Die Beratungsstelle in der Stadtverwaltung Radebeul für Menschen in besonderen Lebenslagen, ältere und behinderte Menschen ist eine Anlaufstelle für die Bewältigung von schwierigen Lebensumständen.

Solche schwierigen Lebensumstände können beispielsweise der Verlust von Ehepartnerinnen oder Ehepartnern bzw. langjährigen anderen Bezugspersonen sein, der Eintritt in den Ruhestand, Langzeitarbeitslosigkeit, eine (seelische) Erkrankung wie beispielsweise Demenz oder Depression, eine Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit, Alkoholabusus oder dem Ausgesetztsein von Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Oft hören wir dann „Guckt doch mal, was da los ist und ob ihr Angebote machen oder helfen könnt.“ Dabei geht es nicht um Kontrolle, sondern darum, im Vorfeld die Dinge aufzufangen und den Hilfebedarf festzustellen. Scheuen Sie sich also nicht, sich bei uns zu melden.

Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen und ältere Menschen

Stadtverwaltung Radebeul

Amt für Bildung, Jugend und Soziales
1. Etage (Aufzug vorhanden)
Hauptstraße 4
01445 Radebeul

Ansprechpartnerinnen:

Frau Haferkorn Telefon: 0351 8311-810
Frau Fleischer Telefon: 0351 8311-820
E-Mail: soziales@radebeul.de

Aber wie lässt sich die Vernachlässigung oder Verwahrlosung erkennen? Was sind erste Zeichen?

Die Wohnung ist nicht mehr aufgeräumt, die Haare nicht mehr gekämmt, die Kleidung unordentlich, die dritten Zähne sind nicht mehr

im Mund, die Lebensmittel im Kühlschrank seit Wochen abgelaufen – wenn Menschen sich gehen lassen, ist das ein schleichender Prozess. Spätestens wenn sich das auf die körperliche Gesundheit auswirkt, sollten die Familie, Freunde, Bekannte und Nachbarn eingreifen.

Kann man so etwas übersehen?

Es gibt keine Norm für Empathie, für Einfühlungsvermögen, für Wahrnehmung. Aber um diese Zeichen zu übersehen, muss man schon ein dickes Fell haben. Das sieht man nicht nur, das riecht meistens auch stark, wenn ein Raum betreten wird. Wenn ich mich auf meine Sinne verlasse, kann ich das nicht übersehen. Da ist eine Schwelle, wo ich mich anbieten muss bzw. die Beratungsstelle um Hilfe bitten sollte.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfestellung ist immer die Bereitschaft der betroffenen Person, sich auf das Angebot einzulassen und die angebotene Hilfe auch anzunehmen.

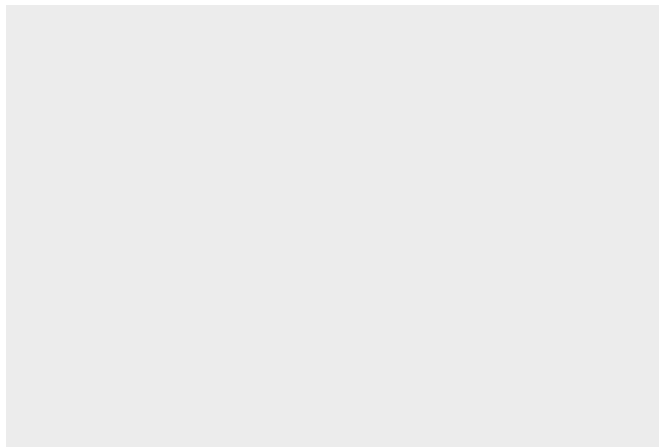
Die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, entsteht oft erst durch eine Verschärfung der Lebensumstände (Erhöhung des Drucks, z. B. durch Androhung der Räumung der Wohnung durch den Vermieter oder die Vermieterin, oder eine Verschlimmerung der Erkrankung durch Sturz in der Wohnung). Es verlangt den Mitarbeitenden der Beratungsstelle einiges ab, die ablehnende Haltung der Betroffenen auszuhalten, wohlwissend, dass ein bestimmtes Handeln bzw. Unterlassen Konsequenzen hat. Ein Vermieter bzw. eine Vermieterin wird Geruchsbelästigungen nicht mehr hinnehmen, wenn von anderen Mieterinnen oder Mietern Beschwerden eintreffen. Ebenso wird ein sturzgefährdeter alter Mensch in einer chaotischen, zugestellten Wohnung mit einem Rollator nicht vorankommen und sich so dem Risiko aussetzen, erneut zu stürzen.

Kriterien von Verwahrlosung

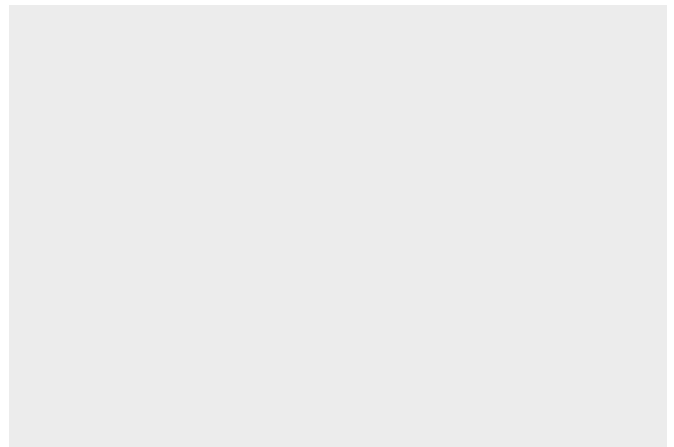
- Große Mengen Müll/Unrat
- Alte Zeitungen
- Massenbestellungen
- Unmengen von Verpackungsmaterial
- Säckeweise Zigarettenstummel
- Zahlreiche Flaschen und/oder Dosen
- Trockener/Nasser Müll
- Keine Trennung zwischen rein/unrein
- Unbrauchbare Lebensmittel
- Verdorbene, verschimmelte oder gärende Lebensmittel und die daraus resultierenden Folgen (Fruchtfliegen/Fleischmaden oder andere Arten von Ungeziefer)
- Exkremente und deren eindeutige Spuren in den bewohnten Räumen
- Nicht artgerechte/unkontrollierte Tierhaltung
- Geruchsbelästigung
- Stark eingeschränkte Funktionsräume
- Vermüllung von Küche/Toilette/Schlafzimmer, sodass diese unbenutzbar sind
- Keine Möbel (sichtbar)
- Bett nicht oder nur zum Teil benutzbar
- Dauerhaft fehlendes Wasser, Kühlschrank und/oder Herd völlig verschmutzt und nicht nutzbar
- Strom oder Wasser abgestellt
- Fehlende Körperhygiene und mangelnde Gesundheitsvorsorge
- Vernachlässigung der Bekleidung
- Ungepflegter Zustand der Haare, der Nägel, der Haut
- Extremer menschlicher Geruch
- Vernachlässigung der Gesundheit (z. B. offene, nicht versorgte Wunden)
- Ungeziefer jeglicher Art (Ratten, Mäuse, Kakerlaken, Fliegen, Maden)

*Frau Haferkorn,
Behinderten- und Seniorenberatung,
Amt für Bildung, Jugend und Soziales*

Anzeige



Anzeige



Frühjahrsputz in Radebeul 2022



Spitzhausstraße

Die Stadt Radebeul möchte sich bei allen freiwilligen Helfern herzlich bedanken, welche trotz Regen- und Hagelschauern fleißig an der Frühjahrsputzaktion im Radebeuler Stadtgebiet teilgenommen haben.

Auch wenn sich die Teilnehmerzahl in überschaubaren Grenzen hielt, waren an allen 5 Treffpunkten und an 2 zusätzlichen Sammelstellen fleißige Sammler unterwegs, so dass im Endergebnis doch beachtliche Müllmengen aus Wald und Flur geräumt werden konnten. Neben zahlreichem Klein- und Hausmüll konnten auch größere Gegenstände wie Plakate, Autoreifen, Sperrmüll und Schrott geborgen werden, sogar ein Schwibbogen und diverse Weihnachtsdekoration hatte seinen Weg in die freie Natur gefunden.

Es ist nicht nachvollziehbar, was manche Bürger in Wald und Flur entsorgen, obwohl es ausreichende und teilweise auch kosten-

lose Entsorgungsangebote seitens des Entsorgungsträgers gibt. Jeder Einzelne von uns sollte sich bewusst machen, dass mit der Natur und Umwelt schonend umgegangen werden muss, wenn sie auch noch unseren Kindern und Enkeln unbeschadet erhalten bleiben soll.

Um so erfreulicher ist es, dass es auch Menschen gibt, die bereit sind ein bisschen Freizeit zu opfern, um unsere Natur und Umwelt auch für die nachfolgende Generation in seiner Schönheit zu erhalten.

An dieser Stelle nochmals allen fleißigen Helfern ein herzliches Dankeschön!

Anka Böhme,
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit
Monika Michael,
Sachbereich Ordnung/Sicherheit/
Umwelt, Rechts- und Ordnungsamt



Waldstraße



Altkötzschenbroda, An der Festwiese



Löbnitzgrundstraße, Meierei



Meißner Straße, Forststraße



Am Gottesacker



Weintraubenstraße

Information zur Entsorgung von Laub kommunaler Bäume

Unser Amt erhält Anfragen zum Thema Entsorgen von kommunalem Laub, welches aufgrund der Anliegerpflicht anfällt.

Im vergangenen Herbst wurden an mehreren Standorten in Radebeul Container für die kostenlose Laubentsorgung aufgestellt. Durch eine Bekanntmachung wurden Radebeuler Bürger im Vorfeld über diese Möglichkeit informiert.

Diese Aktion wurde von vielen Bürgern positiv angenommen. Daher werden wir in diesem Jahr noch einmal nach dem Laubabwurf diese Möglichkeit zur Laubentsorgung anbieten.

Folgende Containerstandorte hatten sich im vergangenen Jahr bewährt:

- 1) Dresdner Straße Ecke Trachauer Straße
- 2) Sportplatz Sachsenstraße Ecke Hauptstraße

- 3) Rosa-Luxemburg-Platz
- 4) Am Bornberge Ecke Ludwig-Richter-Allee
- 5) An der Festwiese Parkplatz

Über die genaue Standdauer der Container werden Sie rechtzeitig über die Homepage informiert.

Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt

Feiert ein Feiertag Geburtstag? 100 Jahre Erster Mai in der Lößnitz



Der 1. Mai markiert im Jahresverlauf nicht nur den verheißungsvollen Beginn des Wonnemonats, der warme Sonnenstrahlen, in der Luft den Fliederduft und sattes Naturgrün verspricht. Er ist auch ein gesetzlicher Feiertag. Doch das war nicht immer so, genaugenommen wurde der 1. Mai im Jahr 1919 das erste Mal zu einem deutschen Feiertag erklärt: Als in der Weimarer Nationalverfassung ein Feiertag für die Arbeiterbewegung vorgeschlagen wurde, traf dieser Vorstoß jedoch auf geteiltes Echo. Man konnte sich immerhin darauf verständigen, den 1. Mai 1919 „dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes“ zu widmen. Doch aufgrund der politischer Gemütslage behielten nur wenige Länder diesen Feiertag bei. Der Ausgabe des Kötzschenbrodaer Generalanzeigers vom 2. Mai 1922 ist zu entnehmen: „Der gestrige Maianfang galt erstmalig in Sachsen als gesetzlicher Feiertag. Die Natur machte dazu ein wenig freundliches Gesicht. Ein rauher Wind fegte fast den ganzen Tag durch die Straßen, auch gab es zeitweilig Regenschauer, die den Aufenthalt im Freien nicht angenehm machten. Am späten Nachmittag drangen die Sonnenstrahlen

durch das düstere Gewölk. Das Bild des Ruhetages war nur an den Geschäften zu bemerken, die ihre Eingangsporten geschlossen hielten und wo dies nicht geschehen war, erfolgte es nach einem Hinweis durch die Polizeiorgane auf die gesetzlichen Bestimmungen. Erst am Mittag verkündete klingendes Spiel den Ruf zur Sammlung auf dem Schützenplatze in Kötzschenbroda. Von allen Seiten kamen in der zweiten Nachmittagsstunde die Mitglieder der drei sozialistischen Richtungen herangezogen. Der Zug formierte sich und begann seinen Abmarsch. Eröffnet wurde er durch eine Radfahrerabteilung, die ihre Räder mit Bändern und Blumen geschmückt hatten. Es folgte eine Abteilung Trommler und Pfeifer, hinter denen sich die Mitglieder der Sportvereine, ein Zug Kinder und ein städtisches Musikkorps anschloß, dem die älteren Genossen in großer Anzahl in Viererreihen folgten. Der Zug wurde von Ordnern begleitet und nahm seinen Weg durch die Bahnhof- und Moritzburger Straße, die Winzerstraße und Paradiesstraße nach dem Sportplatz am Gymnasium, wo zu gleicher Zeit ein Festzug von Radebeul-Oberlößnitz kommend, eintraf. In dem Zuge wurden eine Anzahl rote Fahnen mitgeführt, die sonst üblichen Plakatafeln waren nicht zu bemerken. Nach Aufstellung und Gesang auf dem Sportplatz wies ein Redner auf die Bedeutung des Tages hin, nach abermaligem gemeinsamen Gesang schlossen sich Freiübungen, Fußballspiele und Radfahrerreiben an. Der Tag endete mit einem allgemeinen Kommers in der Goldenen Weintraube und in der Goldenen Krone, an dem sich die Anzahl Zugteilnehmer sowie eine noch später eingetroffene bedeutende Anzahl Genossen beteiligten.“ Bereits seit 1890 gilt in Deutschland der 1. Mai als „Kampftag der Arbeiterbewegung“; es fanden Streiks und Demonstrationen statt, um mehr Arbeitsrechte, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Doch der eigentliche Ausgangspunkt geht zurück auf 400.000 streikende US-amerikanische Arbeiter am 1. Mai 1886, die den 8-Stunden-Tag forderten. In den Anfangsjahren reagierten die Unternehmer mit Aussperrungen und Entlassungen auf

die Ausstände und Kundgebungen ihrer Arbeiterschaft. Auch kam es beim Aufeinandertreffen von feindlich gesinnten Gruppierungen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen während der Demonstrationen. So berichtet der Kötzschenbrodaer Generalanzeiger 1922, dass es zwar im Verlauf des Aufmarsches in Dresden ruhig blieb, jedoch sei es auf dem Leipziger Augustusplatz zu einem Scharmützel zwischen Arbeitern, Studenten und der Polizei gekommen, Waffengebrauch und Schwerverletzte inklusive. Auch in Berlin und Jena kam es zu mehreren Gewaltausbrüchen mit Personen- und Sachschäden. Später dann, schon kurz nach der Machtübernahme 1933 wurde der 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ umfunktioniert, indem die Gewerkschaften entmachtet, ihr Vermögen beschlagnahmt, die Arbeiterbewegung vereinnahmt und die eigene NS-Propaganda verbreitet wurde. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb der Maifeiertag bestehen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Während im Westen vor allem Gewerkschaften politische Kundgebungen mit Kulturveranstaltungen kombinierten, ordnete die SED jedes Jahr inszenierte Festlichkeiten, z.T. mit militärischen Paraden an. Anders als früher dient der 1. Mai heutzutage vielen Menschen als willkommenen arbeitsfreier Tag. Allerdings fällt er ja dieses Jahr für den Großteil der Arbeitnehmerschaft eher ungünstig auf einen Sonntag. Und auch vor 100 Jahren hielt sich mancherorts die Begeisterung für diesen Tag in Grenzen – auf die Überschrift „Was der Mai bringt“ ist zu 1922 lesen: „So trübe und traurig der Wonnemonat in der Natur eingezogen ist, so traurig ist sein Eintritt in unserem ganzen täglichen Leben zu kennzeichnen.“ Etliches wurde teurer, darunter Bahnreisetickets, Leuchtmittel, Bier, Mineralwasser, Zucker, Schaumwein und zum Überfluss kam auch noch das Reichsgesetzblatt mit satten 14 neuen Steuergesetzen hinzu. Immerhin – nächstes Jahr fällt der Maifeiertag auf einen Montag.

Maren Gündel,
Stadarchiv

Neu gewählte Stadtteilfeuerwehrleitung

Übergabe der Ernennungsurkunden an die neu gewählte Stadtteilfeuerwehrleitung in Radebeul-Wahnsdorf und Radebeul-Lindenu durch den Oberbürgermeister Bert Wendsche im Stadtrat. (v.l.n.r.) Oberbürgermeister Bert Wendsche, Kamerad Steffen Lungwitz, Stadtteilwehrleiter Wahnsdorf und sein stellv. Kamerad Daniel Hertzschuch, Kamerad Martin Mißbach, Stadtteilwehrleiter Radebeul-Lindenu und seine stellv. Kameradin Anja Christoph.



Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter

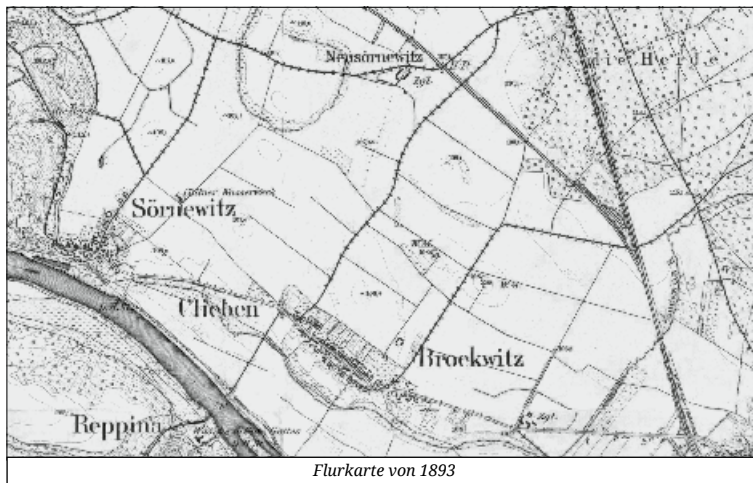
Abschluss: Von Brockwitz nach Boxdorf

Die Entdeckungsreise der vergangenen Ausgaben in unsere mittelalterliche Elbregion geht ihrem Ende entgegen. Als letzte Etappen besuchen wir nun den Westen und Norden der Lößnitz.

***Brockwitz, Clieben, Sörnwitz*:** Im Jahr 1013 tritt Brockwitz erstmals schriftlich in Erscheinung: Infolge schwerer Beschädigungen durch wiederholte feindliche Angriffe beschenkte Heinrich II. die schwer in Mitleidenschaft gezogene Kirche zu Meißen u.a. mit dem Dorf namens „Brochotina-cethla“. Höchstwahrscheinlich stammt die Bezeichnung vom Altsorbischen „Siedlung eines Brochota“ ab, der möglicherweise ein Lokator bzw. der Dorfgründer war. Brockwitz ist nahezu 200 Jahre bischöflich geblieben. Im Zuge der Gründung des Meißner Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra 1205 durch Dietrich II. nutzte er das Dorf und verwendete es als Stifts-Ausstattung. Das Afrastift nannte Brockwitz dann ebenfalls rund 200 Jahre lang seinen Besitz. Im Jahr 1403 ging es schließlich infolge eines Tauschs an das Rittergut Scharfenberg und somit an das Adelsgeschlecht derer von Miltitz über.

Anhand der Urkunden des Afrastifts lässt sich darüber hinaus übersichtlich nachvollziehen, wie es seinen Besitz im Dorf Brockwitz sukzessive erweitert hatte. Denn es lieferte seine Getreideabgaben nicht an den Burggrafen von Dohna, sondern nach Meißen. Zur Flur gehörte außerdem ein großes Waldgebiet, das

nach der Rodung einerseits Holz als wertvollen Baustoff lieferte und andererseits den neuen, ertragreichen Landwirtschaftsflächen weichen musste. Clieben hat einen ähnlichen Entwicklungsweg genommen wie Brockwitz, in das es schließlich aufgegangen und eingepfarrt ist. Mit ihm kam es 1205 aus der Hand des Bischofs an das Afrastift, mit ihm wurde es an den von Miltitz vertauscht und ein Zu-



behör des Schlosses Scharfenberg. Gleichsam war es in derselben Menge nach Meißen wachgetreidepflichtig. Die Cliebener Bauern bestritten ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Ackerbau, Viehzucht und Weinbau. Sörnwitz wiederum stand ebenfalls mit dem Kloster St. Afra in Verbindung. In der Hauptsache jedoch war es ein markgräfliches Dorf und zum Amt Großhain gehörig. Der Ortsname stammt vom altsorbischen „Zornowica“ und bedeutet etwa „Mühlenort“. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte er sich unter anderem über die Formen „Surnewytcz“, „Sarnewitz“ und „Sornewicz“ hin zur heutigen Bezeich-

nung. Auch dieses Dorf ging 1205 an das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra.

***Dippelsdorf mit Buchholz, Reichenberg, Wahnsdorf und Boxdorf*:** Nur ganz kurz streifen möchten wir diese vier Orte, die in dem Wald angelegt worden sind, der die Lößnitz im Nordosten begrenzt. Alle ihre Namen weisen auf eine Gründung durch deutsche Siedler hin. Boxdorf, 1242 zuerst erwähnt, gehörte als Kapitelgut zum Grundeigentum der Meißner Kirche. Wahnsdorf und Reichenberg waren Bischofslehen der Burggrafen von Meißen. Letzteres tritt als solches bereits im Jahr 1285 auf, dabei sind vier Hufen Land an das Afrastift gelangt. Dippelsdorf gehört 1378 zu den Ortschaften des Amtes Dresden. Buchholz kommt hingegen im Jahr 1401 urkundlich zum ersten Mal im Besitz eines Dresdners namens Küchenmeister vor.

Nach achtmonatiger Zeitreise ins Mittelalter soll abschließend unser Reiseleiter Pfarrer Bönhoff noch einmal persönlich zu Wort kommen: „Es wäre noch mancherlei zu sagen, allein der Leser soll nicht ermüdet noch gelangweilt werden. Es ist nur ein Überblick; wer sich für die Geschichte seines Ortes interessiert, möge sich zur intensiveren Weiterarbeit anregen lassen, wer bisher ortsgeschichtlichen Interessen fernstand, möge durch diese anspruchslose Darstellung für solche gewonnen werden.“

Maren Gündel,
Stadtarchiv



Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche



RADEBEUL



Leben in Radebeul



Sitzungskalender



VVO-Fahrplan



Stadtverwaltung



Wohnungsmarkt



Havariendienste




JETZT BEI



Laden im



Keine Informationen mehr verpassen!

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im März 2022

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im März 6.262 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 236 Arbeitslose (- 3,6 Prozent) weniger als im Februar. Im Vorjahresvergleich sank die Anzahl der Arbeitslosen um 1.420 Personen (- 18,5 Prozent). Im März 2020 waren 6.693 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 5,0 Prozent. Im März 2021 lag diese Quote bei 6,1 Prozent und im März 2020 bei 5,3 Prozent.

„Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen ist in einer robusten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit ist im März spürbar gesunken. Rund 6.260 Frauen und Männer sind arbeitslos gemeldet. Im Vorjahresvergleich sind gegenwärtig rund 1.400 Personen weniger arbeitslos. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service rund

560 neue Stellenangebote. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung setzte sich die hohe Nachfrage der Vormonate fort. Die Kurzarbeit wird weiterhin genutzt, um die Beschäftigten bei Arbeitsausfällen im Unternehmen zu halten. Mittlerweile liegen nun die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zum 30.09.2021 vor. Zum Stichtag waren rund 90.100 Personen im Landkreis beschäftigt, das entspricht dem Vorjahresniveau“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen im März um 52 auf 1.291. Das sind rund 390 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,6 Pro-

zent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,6 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 186 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Mechatronik, in den Energie- und Elektroberufen, im HoGa-Bereich und im Bürobereich. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 985 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind über 2.800 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im März 607 arbeitslose Menschen gezählt, 132 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,5 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,3 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	607	-20	-132
Coswig	20.539	485	-20	-198
Radeburg	7.248	127	5	-33
Moritzburg	8.365	72	-17	-24

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	546	-14	-118
Meißen	28.145	1330	-30	-249
Riesa	29.081	1261	1	-148

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03.+31.05.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.05.+01.06.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Ratssaal, 2. OG, Pestalozzistraße 6
18.05.2022	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
24.05.2022	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 12.04.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 19/22-19/24

Unterstützung Neustart Kinder- und Jugendsport

Die Stadt Radebeul bewilligt den Radebeuler Sportvereinen zur Abmilderung der negativen Folgen der Corona-Pandemie gerade auf den Bereich des Kinder- und Jugendsports einen einmaligen Zuschuss von 50,00 EUR pro Kind und Jugendlichen. Maßgeblich ist die Zahl der angemeldeten Kinder und Jugendlichen zum 31.12.2021. Mit dieser Unterstützung soll der Neustart im Bereich Kinder- und Jugendsport wirksam unterstützt werden.

SR 22/22-19/24

Widerruf der Ermächtigung der hauptamtli-

chen Verwaltung in Steuersachen aufgrund der Corona-Pandemie

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, der Stadtratsbeschluss Nr. 40/20-19/24 vom 22.04.2020 über die Ermächtigung der hauptamtlichen Verwaltung in Steuersachen aufgrund der Corona-Pandemie wird mit Wirkung zum 30.04.2022 widerrufen.

SR 27/22-19/24

Außerplanmäßige Ausgaben Ukraine-Hilfe
Der Stadtrat bestätigt eine außerplanmäßige Ausgabe „Nothilfe Ukraine“ in Höhe von bis zu 100.000,00 EUR.

In Übereinstimmung mit dem entsprechenden

Haushaltserlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern erfolgt die Deckung vorübergehend aus der freien Liquidität. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt dann die abschließende Deckung in Höhe des bis dahin tatsächlich benötigten Zahlungsmittelsaldos für die „Nothilfe Ukraine“ aus der festgestellten Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2021 gegenüber den Planannahmen 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der „Nothilfe Ukraine“ buchhalterisch soweit vertretbar und geboten von den sonstigen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsvollzug getrennt nachzuweisen.

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 29.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 04/22-19/24

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das städtische Bauvorhaben: „Ergänzender Straßenbau im Zusammenhang mit dem Kanalneubau der WSR GmbH im Bereich Amselweg, Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg“ für den 2. BA (Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg).

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 29. März 2022 in Ergänzung zum Baubeschluss SR 16/19-14/19, den Auftrag für die städtischen Lose:

Los 1 Allgemeine Leistungen (Anteil 17,40 % von 147.660,32 €) = 25.691,96 € brutto

Los 5 ergänzender Straßenbau (Anteil 100 %) = 259.258,29 € brutto für das Vorhaben „Ergänzender Straßenbau im Zusammenhang mit

dem Kanalneubau der WSR GmbH im Bereich Amselweg, Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg“ für den 2. BA (Ginsterweg, Morgenleite, Sonnenleite und Buchholzweg) an die Firma:

Bauunternehmung

Heinrich Lauber GmbH & Co.KG

Industriestraße 27, 01640 Coswig

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 284.950,25 € (brutto) zu vergeben.

SEA 05/22-19/24

Nachträgliche Eintragung von vergessenen Straßen und Wegen in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz die nachträgliche Eintragung der nach-

folgend aufgeführten Wege in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul vorzunehmen:

1. Verbindungsweg zwischen Prof.-von-Finck-Straße und Ginsterweg (Eintragung unter Weg Nr. 42)
2. Weg zwischen Lößnitzgrundstraße und Hoflößnitzstraße/ durch das Gelände „Schloss Hoflößnitz“ (Eintragung unter Weg Nr. 43)
3. Weg entlang der Bahnstrecke zwischen Schildenstraße und Weg Nr. 29 (Eintragung unter Weg Nr. 44)
4. Weg zwischen Langenwiesenweg und Rodung (Eintragung unter Weg Nr. 45)
5. Auenweg zwischen Auenweg (Ortsstraße) und Panzerstraße
6. Weg zwischen Mittlere Bergstraße und Sternwarte (Eintragung unter Weg Nr. 46)

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

In der Sitzung am 22.03.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 02/22-19/24

Zuschuss für das Musik Festival Radebeul 2022

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt eine finanzielle Unterstützung für das Musik Festival Radebeul 2022 (Projektbe-

schreibung Anlage 1 und Projektantrag Anlage 2) in Form einer Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 5.000,00 EUR.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 30.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 05/22-19/24

Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Funken Erosions Zentrum T. Schwarz e.K., 100,00 €, für Jugendfeuerwehr

VFA 06/22-19/24

Annahme von Spenden Ukraine-Hilfe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden der „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 08/22-19/24

Annahme von Spenden Heine Resistors GmbH



Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Heine Resistors GmbH für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 09/22-19/24

Annahme von Spenden Dr. Bernd Kastler

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Dr. Bernd Kastler für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 10/22-19/24

Annahme von Spenden Christina Wieth – St. Ingebert hilft

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Christi-

na Wieth – St. Ingebert hilft für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 11/22-19/24

Annahme von Spenden Barbara E. Hays, Sierra Vista

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Barbara E. Hays, Sierra Vista für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 12/22-19/24

Annahme von Spenden Sister Cities Association, Sierra Vista

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Sister Cities Association, Sierra Vista für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Der Stadtwahl Ausschuss Radebeul hat in seiner Sitzung am **11. April 2022** für die **Wahl des Oberbürgermeisters** gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 19 der Kommunalwahlordnung (KomWO) nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen.

Die Reihenfolge richtet sich nach den Festlegungen des § 19 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung.

Wahlvorschlag 1: Wendsche

Wendsche, Bert Thomas, 1964
Oberbürgermeister,
Borstraße 17, 01445 Radebeul

Wahlvorschlag 2:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Hüsken, Jörg, 1962
Diplom-Betriebswirt
Wilhelmstraße 9, 01445 Radebeul

Wahlvorschlag 3:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freiherr von Gregory, Oliver, 1968
Rechtsanwalt,
Borstraße 41, 01445 Radebeul

Radebeul, den 01. Mai 2022

Winfried Lehmann, Zweiter Bürgermeister und
Vorsitzender des Stadtwahl Ausschusses

Öffentliche Zustellung

an **Herrn Aydogan Sahinöz**, zuletzt ansässig in 01187 Dresden, Tharandter Str. 199 b zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.03.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Zustellung

an **Herrn Florian Friebel**, zuletzt ansässig in 14195 Berlin, Königin-Luise-Str. 11 zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Grundsteuer vom 12.02.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Wohnsitzes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Zustellung

an **hi its me GmbH**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Hellerstr. 16 zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.02.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen

gen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Zustellung

an **Marketing of modern Art GmbH**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Hellerstr. 16 zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 26.11.2021

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt,

da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und den etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

- 1 Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 23. Mai bis 27. Mai 2022 während der folgenden Sprechzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- 2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann zu den o.g. Dienstzeiten spätestens am 27. Mai 2022 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die/der Antragsteller/in die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- 3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. In der Wahlbenachrichtigung, sind die Wahlen für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6 Zimmer 0.07 zur Einsichtnahme aus. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn ihre/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist.
- c) wenn ihre/sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl am 12. Juni 2022 und für den etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 oder nur für den etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16.00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01. Juli 2022 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtstag oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Dies trifft auch bei plötzlich auftretenden Erkältungssymptomen zu. Erfolgt die Antragstellung so spät, dass eine postalische Zustellung nicht sichergestellt werden kann, sollen die Wähler nach Möglichkeit einen Vertreter mit der Abholung der Briefwahlunterlagen beauftragen. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

- 6 Die/der Wahlberechtigte erhält **mit dem Wahlschein**
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, für die sie/er laut Wahlschein wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunter-

lagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern und sich auf Verlangen auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 7.1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Radebeul, Datenschutzbeauftragter, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere

Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

- 7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Radebeul, den 01. Mai 2022

Winfried Lehmann,
Vorsitzender Stadtwahlausschuss

Polzeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der 29. Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul vom 27. bis zum 29. Mai 2022

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 12 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul.
- (2) Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, 27. Mai 2022, 17.00 Uhr bis Sonntag, 29. Mai 2022, 24.00 Uhr.
- (3) Diese Verordnung gilt für das als öffentlich zugänglich erklärte Festgelände des Karl-May-Festes in folgenden Bereichen:
 - Lößnitzgrundstraße zwischen der Nummer 19 bis 95 und den dort befindlichen Veranstaltungsflächen „Little Tombstone“, „Geschichtenbasar am Hohen Stein“, „Fort Virginia“, „Golden Nugget Ranch“, „Fort Henry“, „Western Ranch“, „Fox Home“, „Kleine Feder“, Bahndamm an der Grundmühle,
 - der gesamte Mühlweg mit den Veranstaltungsflächen: Bahnstation „White Horse“ und dem „J.A. Fox Camp“
 - Pfeifferweg mit dem Sternreitercamp.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.
- (2) Es ist verboten:
 1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten;
 2. Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitzuführen;

3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen;

4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten;

5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen;

6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten.

- (3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Im gesamten Festgelände, mit Ausnahme des Sternreitercamps, ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde zu reiten oder zu führen.

§ 3 – Fahrzeuge auf dem Gelände

- (1) Das Festgelände ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Dies gilt auch für das Fahren von Fahrrädern sowie für das Fahren mit Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind mit Ausnahmegenehmigung zulässig:
 1. Lieferverkehr in den vorgeschriebenen Zeiten (einschließlich Fahrzeuge beteiligter Künstler)
 2. Notfallverkehr

Rollstühle und vergleichbare, nicht gefährlichen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge, sind generell zugelassen.
- (3) Auf dem Festgelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.

(4) Zufahrten-, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 4 – Ausnahmen

- (1) Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen sind zulässig:
 - für angemeldete Lagerfeuer in den betreffenden Camps;
 - für Träger von Waffen mit Ausnahmegenehmigung nach § 16 Waffengesetz
 - für mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
 2. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 1 Stoffe oder Gegenstände, die ihrer Art nach objektiv gefährlich oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, insbesondere Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
 3. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitführt,
 4. entgegen des Verbotes in des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,
 5. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
 6. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungs-

einrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,

7. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche wie den Schutzwall am Hohen Stein, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,

8. entgegen § 2 Abs. 3 Hunde im Festgelände nicht an der Leine führt,

9. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 1 außerhalb des Sternreitercamps während der Veranstaltungszeiten im Festgelände ein Pferd reitet oder führt,

10. entgegen § 2 Abs. 4 ein Pferd reitet oder führt,

11. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 4 Satz 3 einen Hund im Zug der Sternreiter mitführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 5.000,- EUR geahndet werden.

§ 6 – Kontrollbefugnisse

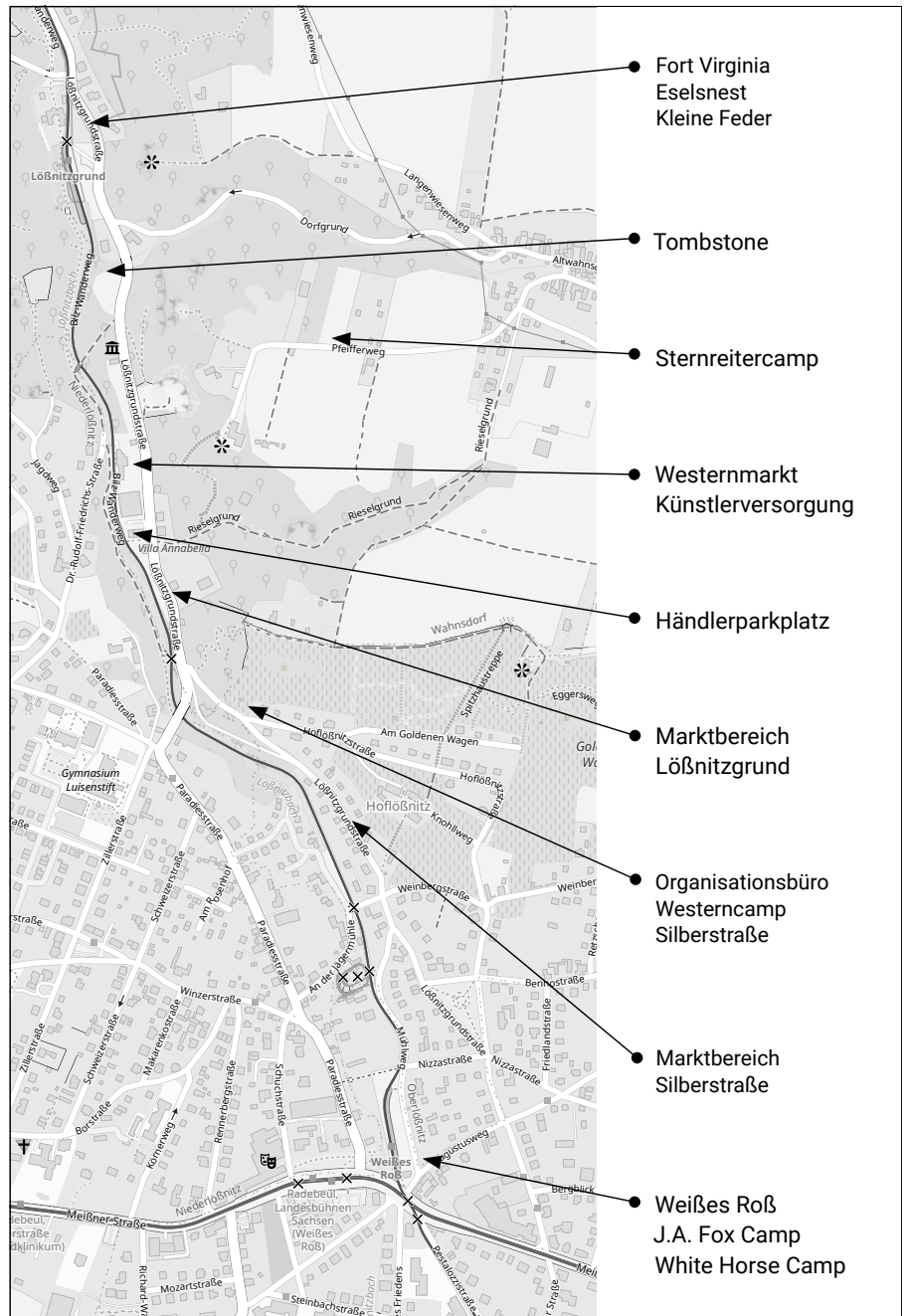
Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und den durch sie dafür beauftragten Sicherheitsdienst überwacht.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 27. Mai 2022 in Kraft.

Radebeul, den 17.03.2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Spendenausschuss

In der Sitzung am 30.03.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

SpA 01/22-19/24

Richtlinie für die Verwaltung und Verwendung von Spendengeldern „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“

Der Spendenausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie für die Verwendung von Spendengeldern „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“ als Grundlage seiner Arbeit:

Richtlinie für die Verwaltung und Verwendung von Spendengeldern „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für die Stadtverwaltung und den zeitweise beschließenden Spendenausschuss des Stadtrates. Sie bildet die Grundlage für die Art und Weise des Umgangs mit Spendenzahlungen im Rahmen der Nothilfe für die Ukraine und Obuchiw auf Grund des Kriegszustandes.

Alle Beteiligten arbeiten – soweit dies auf Grund der Lage erforderlich wird – an der Weiterentwicklung, Verbesserung und Anpassung der Richtlinie. Verwaltungsintern liegt die Zuständigkeit dafür bei der Kämmerei.

II. Verfahrensablauf

§ 2 Abwicklung von Einzahlungen

- (1) Die Verantwortung obliegt der hauptamtlichen Verwaltung.
- (2) Einzahlungen erfolgen auf dem Spendenkonto der Stadt bei der Sparkasse Meißen: IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00 BIC: SOLADES1MEI unter dem Verwendungszweck „831000 Nothilfe Ukraine und Obuchiw“. Die Vereinnahmung erfolgt über das neu eingerichtete Sachkonto 831800 (Kostenstelle 120010, Kostenträger 61200100).

Budgetverantwortung:

Frau Kramer/Vertretung: Frau Görlitz

Finanzverantwortung:

Herr Elßner/Vertretung : Frau Görlitz

- (3) Der Spendenausschuss empfiehlt fortlaufend vorbereitend für den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates die Annahme der auf dem Spendenkonto eingehenden Gelder.

§ 3 Genehmigung von Auszahlungen

- (1) Die Genehmigung von Auszahlungen **bis zu 2.500 EUR** im Einzelfall obliegt der hauptamtlichen Verwaltung. Der Spendenausschuss ist in der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung über die erteilten Genehmigungen zu informieren.

- (2) Die Genehmigung von Auszahlungen von **mehr als 2.500 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR** im Einzelfall obliegt dem Spendenausschuss. Die Einholung der Genehmigung ist im Umlaufverfahren per Email möglich.

- (3) Die Genehmigung von Auszahlungen von **mehr als 10.000 EUR** im Einzelfall obliegt nach Vorberatung im Spendenausschuss dem Stadtrat.

§ 4 Zulässige Auszahlungszwecke

- (1) Die auf dem Spendenkonto eingehenden Spendengelder sind ausschließlich
- für direkte Hilfsleistungen für die Partnerstadt Obuchiw in Form von Geld und Sachleistungen
 - für direkte Hilfs- und Unterstützungsleistungen an in unserer Stadt angekommene und/oder verweilende Geflüchtete im Rahmen der Massenzustromrichtlinie der EU in Form von Geld und Sachleistungen sowie
 - für die zur Ermöglichung/Organisation/Abwicklung der vorstehenden direkten Hilfs- und Unterstützungsleistungen (z.B. Organisation von Hilfstransporten) erforderlichen Sach- und Dienstleistungen Dritter zu verwenden.

- (2) Ausdrücklich nicht aus dem Spendenkonto bestritten werden dürfen eigene Kosten der Stadtverwaltung sowie Sach- und Dienstleistungen Dritter für die Organisa-

tion/Abwicklung der Leistungen/Maßnahmen der Stadtverwaltung. Dies umfasst auch die Bindung von entsprechendem Personal mittels Aufwandsentschädigungen, Honorarzahungen oder als geringfügig Beschäftigte.

- (3) Die Entscheidung von Zweifelsfällen obliegt dem Spendenausschuss.

§ 5 Abwicklung von genehmigten Auszahlungen

- (1) Die Verantwortung obliegt der hauptamtlichen Verwaltung.

- (2) Auszahlungen erfolgen über das Sachkonto 831800 (Kostenstelle 120010, Kostenträger 61200100). Auszahlungen können nur in der Höhe erfolgen, wie auch Einzahlungen eingegangen sind. Ein negativer Saldo auf dem Spenden-Verwahrkonto ist unzulässig.

- (3) Folgende Zuständigkeiten in der Budget- und Finanzverantwortung gelten für Auszahlungsanordnungen/Rechnungen:

bis 999,99 EUR:

Frau Bollmann/Vertretung: Frau Leder
Herr Günther/Vertretung: Frau Kunert

1.000 EUR – 4.999,99 EUR:

Frau Kramer/Vertretung: Frau Görlitz
Herr Wendsche/Vertretung: Herr Günther

ab 5.000 EUR:

Frau Kramer/Vertretung: Frau Görlitz
Herr Wendsche/Vertretung: Herr Günther

Die Einrichtung der entsprechenden Workflows erfolgt durch die Geschäftsbuchhaltung.

- (4) Für die Auslösung von Aufträgen, welche Auszahlungen aus dem Spendenkonto zur Folge haben, sind folgende Personen aus der Stadtverwaltung bevollmächtigt:

– Herr Fähmann/Vertretung: Frau Wendt

– Herr Günther/Vertretung: Frau Kunert

– Frau Bollmann/Vertretung: Frau Leder

Andere Personen sind nicht befugt, Auszahlungen zu leisten bzw. Aufträge auszulösen.

Auf den Auszahlungsanordnungen/Rechnungen muss mindestens das Signum einer der genannten Personen enthalten sein, damit die Verantwortlichen für den Workflow die Freigabe erteilen können. Auszahlungsanordnungen, welche kein Signum enthalten, werden zurückgewiesen.

§ 6 Fortlaufende Information über den Stand und Schlussabrechnung des Spendenkontos

- (1) Über den jeweils aktuellen fortgeschriebenen Stand des Spendenkontos (Einzahlungen und Auszahlungen) ist der Spendenausschuss monatlich durch die hauptamtliche Verwaltung, vertreten durch die Kämmererei, zu unterrichten.

- (2) Die Schlussabrechnung des Spendenkontos ist von der hauptamtlichen Verwaltung, vertreten durch die Kämmererei zu erstellen und dem Spendenausschuss zur Prüfung vorzulegen.

- (3) Der Spendenausschuss prüft die Schlussabrechnung und empfiehlt diese dann dem Stadtrat zur Bestätigung.

- (4) Der Stadtrat bestätigt die Schlussabrechnung und entlastet die Mitglieder des Spendenausschusses. Mit der Bestätigung der Schlussabrechnung löst der Stadtrat zugleich auch den befristeten beschließenden Spendenausschuss wieder auf.

§ 7 Sonstiges

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung kann jederzeit den Umgang mit den eingegangenen Spenden prüfen. Über Ergebnisse der Prüfung ist der Spendenausschuss zeitnah zu informieren.

III. Inkrafttreten/Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Spendenausschuss mit Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister in Kraft.

Radebeul, den 30.03.2022

Wendsche,
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html oder Ausschreibungen in der **Radebeuler Bürger-App**.



Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.04.2022** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.04.2022:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.05.2022** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.05.2022 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.06.2022

eine unbefristete Stelle als Sachbearbeiter/in IT (m/w/d)

im Hauptamt – Sachgebiet IT und Beschaffung – an.

Die Stadtverwaltung Radebeul verfügt über ein komplexes und leistungsfähiges Geoinformationssystem (GIS) dessen Hauptkomponenten die Software CAIGOS und ARCHIKART sind. Diese Software wird seit vielen Jahren erfolgreich – auch ämterübergreifend – eingesetzt.

GIS in Radebeul hat eine hohe Priorität und bedeutet die Georeferenzierung kommunaler Prozesse, die Erarbeitung und Implementierung von Workflows, Analysen mit Geodaten und raumbezogenen Sachinformationen sowie die Visualisierung der Ergebnisse in thematischen Karten und Reports. Geoinformationssysteme sind essentielle Werkzeuge bei der Entwicklung der kommunalen Verwaltungen in Richtung digitale Zukunft. Die Stadt Radebeul ist im Vergleich zu ähnlichen großen Kommunen im Freistaat Sachsen federführend in der GIS-Anwendung. Neben den spezifischen GIS-Komponenten arbeiten die Beschäftigten am Verwaltungsstandort darüber hinaus mit weiteren fachspezifischen Programmen und teilweise individuellen IT-Lösungen.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie mit uns gemeinsam den Weg in die digitale Verwaltung.

Das Aufgabengebiet:

- Betreuung und Weiterentwicklung des vorhandenen Geo-Informationssystems (GIS)
- Administration und Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer sowie Planung als auch Koordination der Einführung weiterer GIS-Anwendungen
- Administration der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung Radebeul inkl. Überwachung, Wartung und Störbeseitigung
- Nutzer- und Rechteverwaltung, Einrichtung und Überwachung der Datensicherung
- Planung, Beschaffung, Installation von Software und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium im Studiengang Informationstechnik/Informatik oder vergleichbarer Abschluss
- anwendungssichere Kenntnisse in den Bereichen Windows-Server-Administration, Active Directory, MS SQL-Server und MS Exchange
- Kenntnisse im Umgang mit geografischen Informationssystemen sind wünschenswert
- selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Interesse und Freude an einem serviceorientierten Aufgabengebiet
- Bereitschaft zur Arbeit im Team sowie für Fort- und Weiterbildungen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Tätigkeit mit abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen

- die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Arbeitswoche, 2 arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- die Nutzung eines Job-Tickets
- bei Bedarf interne/externe Fortbildungen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden. Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 10 nach TVöD-VKA eingruppiert.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Schreyer unter 0351 8311-525 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Referenzen) schicken Sie bitte bis zum **20.05.2022** an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG). Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Radebeul unter datenschutz@radebeul.de.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2022

1. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung 2022 wurde dem Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gem. § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2022 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

3. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 68.289.100 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf -70.215.600 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**ordentliches Ergebnis**) auf..... **-1.926.500 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentl. Erträge auf.....650.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf-850.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**Sonderergebnis**) auf.....**-200.000 EUR**
- **Gesamtergebnis** auf..... **-2.126.500 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf..... 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf..... 2.200.000 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf..... 0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnisses auf.....73.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 64.399.100 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... -63.053.200 EUR
 - **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... **1.345.900 EUR**
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.348.300 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... -15.415.400 EUR
 - **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf..... **-8.067.100 EUR**
 - **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag** als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... **-6.721.200 EUR**
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 17.883.500 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....-17.883.500 EUR
 - **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf.. **0 EUR**
 - **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** auf..... **-13.730.300 EUR**
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf... 14.989.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf.....300 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf.....400 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

§ 7

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

4. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2022 sind in der Zeit vom **02.05. bis 10.05.2022** elektronisch auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/radebeulmedia/Sonstiges/Plan2022.pdf zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird der Entwurf in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit öffentlich ausgelegt. (Da das Rathaus derzeit coronabedingt nur Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist, bitten wir an den anderen Tagen um eine vorherige Terminvereinbarung.)

Radebeul, 29.04.2022

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Der Bismarckturm in Radebeul ist einer von etwa 145 in Deutschland noch existierenden Bismarcktürmen zu Ehren des Fürsten Otto von Bismarck (1815–1898). Er wurde von Wilhelm Kreis als individueller Entwurf gestaltet, von Baumeister Alfred Große aus Kötzschenbroda erbaut und am 2. September 1907 eingeweiht. Er hat eine Höhe von 18 Metern. Der unter Denkmalschutz stehende Turm befindet sich auf dem First eines der zahlreichen Oberlößnitzer Weinberge, nahe dem Spitzhaus und oberhalb der Hoflößnitz und kann gut über die Spitzhaustreppe erreicht werden. Er ist heute ein beliebtes Ausflugsziel, um von dem Plateau an seinem Fuß aus den Blick über das Elbtal zu genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.06.2022 befristet bis 31.10.2022

zwei Stellen für eine geringfügige Beschäftigung als Aufsichtsperson (m/w/d) für den Bismarckturm

im Stadtbauamt – Sachgebiet Immobilienbewirtschaftung – an.

Das Aufgabengebiet:

- Zugangskontrolle (inkl. Sicherung der maximalen Nutzerzahl)
- Kassieren und Abrechnen der Eintrittsgelder
- Information über Geschichte des Bismarckturms bei Bedarf
- Räumung des Turms bei Gefahrensituationen (z.B. Gewitter)
- Kontrollgänge und kleinere Ordnungstätigkeiten (Müll)
- Schließdienst und gewährleisten der Betriebssicherheit während der Öffnungszeiten
- Feststellen und Weitermelden möglicher Beschädigungen

Die geplanten Öffnungszeiten des Bismarckturmes sind von Juni bis Oktober (witterungsabhängig) jeweils samstags und sonntags von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Zusätzlich sollen nach Bedarf Sonderöffnungen (z. B. Feste, Veranstaltungen, Gruppenführungen) möglich sein.

Die Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden pro Monat. Aufgrund der Wochenendarbeitszeit bedarf es der Volljährigkeit.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Hain unter 0351 8311-923 gern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Referenzen) schicken Sie bitte bis zum **20.05.2022** an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG). Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Radebeul unter datenschutz@radebeul.de.

Thermische Behandlungsanlage (TBA) – Öffentlichkeitsbericht 2021

Emissionen der TBA 2021

Die Thermische Behandlungsanlage (TBA) der Arevipharma GmbH wurde auch 2021 im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb betrieben. Der Betrieb der TBA in 2021 ist als sehr stabil und vollumfänglich umweltgerecht einzustufen.

Die für die TBA jährlich wiederkehrend vorzunehmende Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Emissionsmesstechnik wurde termingerecht durch ein zugelassenes externes Unternehmen durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde die ordnungsgemäße Verfügbarkeit und Funktion der Messeinrichtungen für Luftschadstoffe bestätigt. Anlagentechnisch wurde im Jahr 2021 das Prozessleitsystem der TBA erneuert. Diese personal- als auch kostenintensive Maßnahme bewirkt eine deutlich verbesserte Bedien- und Beobachtbarkeit der verfahrenstechnisch äußerst komplexen Anlage.

Rückblickend auf 2021 können folgende Aussagen zum allgemeinen Anlagenbetrieb formuliert werden:

Die zulässigen Tagesmittelwerte der Emissionskonzentration wurden durchgehend eingehalten. Während des Anlagenbetriebes kam es zu wenigen Überschreitungen der zulässigen Halbstundenmittelwerte:

Schadstoff	Anzahl Überschreitungen	Anzahl Messwerte	Erläuterung
NO _x	-	16.131	-
NH ₃	29	16.102	divers, u.a. Neueinstellung der Dosierung im Rahmen Wiederinbetriebnahme der TBA nach geplanten Abschaltungen und Ausfällen; Fehlbedienungen durch Anlagenpersonal
HCl	2	16.114	stoßartig wechselnde Belastung durch die zu verbrennenden Medien
SO ₂	-	16.135	-
CO	-	16.150	-
Cges	1	16.126	im Rahmen der wiederkehrenden Funktionsprüfung der Emissionsmesstechnik
Staub	1	16.183	im Rahmen der wiederkehrenden Funktionsprüfung der Emissionsmesstechnik
Die Emissionsüberschreitungen betragen weniger 0,3 % der gesamten Betriebszeit für das Jahr 2021.			

– Die jährlich zulässige Schadstofffracht wurde zwischen 0,0 und 34,0 % ausgeschöpft.

– Die Verfügbarkeit der Messeinrichtungen für die Luftschadstoffe lag durchgängig über 99 % und damit über den geforderten 95 %.

– Von den nach der 17. Verordnung zum BImSchG genehmigten 60 Ausfallstunden/Jahr

wurden 48,3 h (0,59 % der Gesamtjahreslaufzeit) in Anspruch genommen, d.h. dieses Limit wurde um 19,5 % unterschritten.

– Die Mindest-Verbrennungstemperatur wurde in 2021 während der gesamten Betriebszeit durchgängig eingehalten. Die ordnungsgemäße und vollständige Verbrennung war jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung

der *Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis*

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis lädt hiermit die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, zu einer

Teilnehmersammlung am Montag, den 16. Mai 2022 um 18.00 Uhr oder am Mittwoch, den 18. Mai 2022 um 18.00 Uhr in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3 (Bürgersaal) in 01156 Dresden ein.

Es werden zwei Termine angeboten, um möglichst vielen Teilnehmern die Anwesenheit zu ermöglichen. In beiden Terminen werden die gleichen Inhalte vermittelt. Es wird um Anmeldung unter www.vlnsachsen.de/120011/anmeldung oder telefonisch unter (03 51) 4 88 40 98 bis Freitag, 13. Mai 2022 gebeten, da die Platzzahl begrenzt ist.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Teilnehmersammlung gültigen Hygienevorschriften (z.B. 3G-Nachweis, Mund-Nasen-Bedeckung).

Dresden, den 30. März 2022

gez. Zurell
Vorstandsvorsitzender

Hinweise zum Datenschutz:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.vlnsachsen.de/datenschutzerklaerung>. Alternativ sind die Informationen auch bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, AmmonstraÙe 74, 01067 Dresden erhältlich. Die personenbezogenen Daten werden über den Zweck der obigen Datenschutzerklärung hinaus auch für die Rückverfolgung der Infektionsgeschehnisse benötigt. Bei Bedarf werden die personenbezogenen Daten zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden übermittelt.

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der
Radebeuler Bürger-App.

Keine Informationen mehr verpassen!



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] GemeindefstraÙen** (Gemeindeverbindungs-, OrtsstraÙen)

Genauere Bezeichnung der StraÙe:	An der Kaiserbrauerei
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	MeiÙen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 40 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 40 der OrtsstraÙe in der Anlage zu dieser Verfügung.

Änderung Flurstücksnummer durch Teilung: neue Flurstücksnummer 1065/31 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 40 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA MeiÙen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, PestalozzistraÙe 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, PestalozzistraÙe 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 09.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Am Spittelholz
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 31 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 31 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 3050 b, 3076 und 2916 Gemarkung Kötzschenbroda
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 31 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 10.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Am Stephansborn
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 32 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 32 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstück 4088/5 Gemarkung Kötzschenbroda
Änderung der Flurstücksnummern durch Teilung: 4109/1, 4110/3, 4108/3 und 4109/3 Gemarkung Kötzschenbroda
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 32 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 10.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Amselweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 34 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 34 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Änderung der Flurstücksnummern durch Teilung: 3362/2 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 34 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 11.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An den Brunnen
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 35 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 35 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung. Ergänzung: Flurstücke 4123/2, 4123/9, 4019/2 Gemarkung Kötzschenbroda, 1198/2, 1198/9, 1198/3 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 35 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 14.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An den Querstücken
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 36 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 36 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Nachträgliche Eintragung: 523/1 Gemarkung Zitzschewig
Änderung der Flurstücksnummern durch Teilung: 517/6 Gemarkung Zitzschewig
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 36 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 15.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An der Festwiese
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 37 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 37 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.
Nachträgliche Eintragung: 275, 312, 310, 4139/20 Gemarkung Kötzschenbroda
Änderung der Flurstücksnummern durch Teilung: 4139/31, 316/2 Gemarkung Kötzschenbroda
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 37 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 16.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An der Jägermühle
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 38 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 38 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 2732/1 Gemarkung Kötzschenbroda

Änderung der Flurstücksnummern durch Teilung: 110/1, 165/1 Gemarkung Oberlößnitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 38 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 25.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An der Juchhöh
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 39 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 39 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 4043 Gemarkung Kötzschenbroda, 40 b Gemarkung Lindenau

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 39 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2022 bis 31.10.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Monopoly-Sonderedition Radebeul

Partner können sich ab sofort Straßen sichern

Monopoly-Fieber in Radebeul: Eines der beliebtesten Brettspiele der Welt will in einem individuellen Design jetzt auch die Karl-May-Stadt erobern. Um die verrückte Idee in die Tat umzusetzen, wurde durch das Radebeuler Unternehmen credicon GmbH im letzten Jahr in Kooperation mit dem Düsseldorfer Spieleverlag Winning Moves ein individueller Ansatz entwickelt. Nun gehen die beiden Geschäftsführer Raimund Dinglinger und Thomas Rohe voller Tatendrang an die Umsetzung des Projektes.

Einzigartig wird die Radebeuler Monopoly-Variante durch das integrierte Wimmelbild, welches vom bekannten Karikaturisten Lutz Richter entworfen wurde. Neben den bereits festgelegten Straßen, die sich in den zehn Stadtteilen von Radebeul widerspiegeln, werden die Sonderfelder über die Weinbergslagen dargestellt. Ein Begleitheft erläutert Straßen und Lagen ausführlicher und bietet jede Menge Hintergrundmaterial. Geplant ist, das Spiel bereits Ende des Jahres 2022 auf den Markt zu bringen.

Partnern aus Radebeul bietet sich in begrenzter Anzahl die Möglichkeit, die Straßen für die Ewigkeit des Spiels zu erwerben. Das credicon-Team steht dabei als Ansprechpartner zur Verfügung.

Thomas Rohe & Raimund Dinglinger, Geschäftsführer credicon GmbH & Initiatoren: „Unser Ziel ist es, ein Monopoly an den Start zu bringen, das den Charakter und die Sehenswürdigkeiten der Stadt deutlich zum Vorschein bringt. Von Beginn an stehen wir in einem engen Austausch mit den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung. Da wir uns schon immer auch sozial in Radebeul engagiert haben, haben wir uns entschlossen, einen festen Kaufpreisanteil des Spiels für ein soziales Projekt in der Stadt Radebeul einzusetzen.“

Monopoly, das Spiel um Grundbesitz und Immobilien, zählt weltweit zu den erfolgreichsten Brettspielen und wird nach Angaben des Verlags in 37 Sprachen und über 103 Ländern verkauft.

Nähere Informationen/Kontakt Daten: www.radebeul-spiel.de

Buch zur Ausstellung „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz“ erschienen.

Im Sommer 2020 wurde von der AG Geschichte Radebeul erstmals eine neue Ausstellung zum Thema NS-Zwangsarbeit erarbeitet, die in mehreren Foren in Radebeul gezeigt wurde. Hauptgrundlage der Ausstellung waren im Wesentlichen langjährige Forschungen für eine umfangreiche Publikation zum Thema NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Deutschen Reich mit dem Schwerpunkt Sachsen.

Im Zentrum der neuen Studie stehen die sächsische Kriegswirtschaft und der Einsatz von bis zu 500.000 ausländischen Zwangsarbeitern – Männern wie Frauen – in ihr. Schwerpunkte bilden dabei deren Einsatzgebiete in Industrie, Bergbau, Bau- und Landwirtschaft in den drei sächsischen Regionen Chemnitz, Leipzig und Dresden. Kern der Darstellung sind die am schlimmsten ausgebeuteten und am schlechtesten behandelten Gruppen mit den höchsten Opferzahlen: sowjetische Kriegsgefangene, sogenannte Ostarbeiter und KZ-Häftlinge und deren schwere Arbeits- und oft völlig unzureichenden Lebensbedingungen in der deutschen Kriegswirtschaft. Ziel ist es, den Lesern damit einen Überblick über einen der größten Verbrechenkomplexe des Nationalsozialismus zu geben.

Teil 1 (Kap. 1 und 2) schildert die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der deutschen Aufrüstung bis Kriegs-

beginn, die Kriegswirtschaft und den Zwangsarbeitereinsatz ab Herbst 1939 sowie schließlich ab 1942 die Kriegswirtschaft im „totalen Krieg“. Auf deren Höhepunkt Mitte 1944 waren im Reichsgebiet etwa acht Millionen Zwangsarbeiter aller Kategorien im Einsatz (etwa 20% aller Arbeitskräfte). Ohne sie hätte das NS-Regime den Krieg nicht bis 1945 fortführen können.

Der vom Umfang her größte Teil 2 (Kap. 3–7) thematisiert den Umfang des Zwangsarbeitereinsatzes sowie seine konkreten Bedingungen in Sachsen für Hunderte von Firmen. Einsatzorte, Arbeitsbedingungen, rassistische Lohndifferenzierungen, Ausbeutung, eine Vielzahl von großen und kleinen Lagern zur Unterbringung, unzureichende Ernährung und gravierende Mängel in der medizinischen Versorgung werden dargestellt. Zugleich thematisiert der Band am Beispiel großer Industrie-Konzerne – etwa der Chemnitzer Auto-Union, der HASAG und den großen Luftrüstungskonzernen in Leipzig, Zeiss-Ikon und anderen in Dresden, die Chemische Fabrik von Heyden in Radebeul –, dem Bergbau im Raum Leipzig und Chemnitz sowie der Stahlindustrie in Freital und Riesa/Gröditz und schließlich den Untertageverlagerungen ab 1944 deren kriegswirtschaftliche Bedeutung. Ausländische Zwangsarbeiter bildeten etwas über 20% aller Arbeitskräfte in Sachsen.

Teil 3 mit Kap. 8–10 (die in der Ausstellung aus Platzgründen selbst nicht thematisiert werden konnten) befasst sich mit der Repatriierung von etwa zwölf Millionen Zwangsarbeitern aller Kategorien ab 1944/1945 (Reichsgebiet, besetzte Gebiete), davon Millionen sowjetische Kriegsgefangene und Ostarbeiter, die erst 1995 vom russischen Staat offiziell vom Makel der Kollaboration mit Nazi-Deutschland befreit wurden. Kapitel 9 gibt einen Überblick über Hunderte von Urteilen der sowjetischen Besatzungsmacht und von sächsischen Gerichten gegen Täter aus dem Bereich NS-Zwangsarbeit in Sachsen. Das letzte Kapitel widmet sich dem mühsamen und immer noch unzureichenden Weg der Entschädigung von Zwangsarbeitern von 1945 bis in die Gegenwart.

Die Publikation im Umfang von 704 Seiten mit zahlreichen Faksimiles kann bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung unter der Nummer 158* kostenlos per Online bestellt werden:

Klaus-Dieter Müller/ Dietmar Wendler, unter Mitarbeit von Rainer Ritscher, NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft 1939–1945. Ausländereinsatz im Deutschen Reich und in Sachsen. Repatriierung – Nachkriegsprozesse – Entschädigung (hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung), Dresden 2021.

Klaus-Dieter Müller

Gemeinsame Sprechstunde zum Denkmalsschutz

Jens Baumann vom Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul informierte, dass der Verein und die Untere Denkmalbehörde im Landkreis Meißen beschlossen haben, zu Fragen des Denkmalschutzes eine gemeinsame Sprechstunde in Radebeul anzubieten. Diese soll am **19. Mai und 30. Juni 2022 jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Ladenlokal im Auszugshaus des Familienzentrums Radebeul stattfinden, wofür wir Herrn Abraham danken. An diesen Terminen wird jeweils Herr Helbig (oder eine Vertreterin) und Robert Bialek (oder ein Vertreter aus dem Denkmalverein) teilnehmen. Es wird in erster Linie darum gehen, Präsenz als Ansprechpartner zu zeigen, zu informieren und den Interessierten in Radebeul einen kurzen Weg zur Denkmalpflege zu bieten.

Vorstand und Beirat verein für denkmalpflege und neues bauen e.v.

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.
Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html



5. April bis 22. Mai 2022

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum:
„Bilder aus Landschaften“ –
Franziska Kunath

19. April bis 22. Mai 2022

Mail ART Projekt
Stimmen aus dem Lockdown
Stadtgalerie Radebeul

jeden Freitag

21.30 Uhr Himmelsbeobachtung an den Fernrohren, *Volkssternwarte*

jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium
Volkssternwarte

Sonntag, 1. Mai 2022

10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum

13.30 Uhr Radebeuler „WeinBergKulTour“
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

16.00 Uhr Pinocchio
Landesbühnen Sachsen

17.00 Uhr „Verzeih´n Sie, mein Herr, fährt dieser Zug nach...“
Stadtgalerie Radebeul

19.00 Uhr Die Hörbühne: Glück ist ein verhexter Ort
Landesbühnen Sachsen

Montag, 2. Mai 2022

17.30 Uhr Literaturgespräch: „Schreibende Senioren“
Stadtbibliothek Ost

Dienstag, 3. Mai 2022

10.00 Uhr Pinocchio
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 4. Mai 2022

10.00 Uhr Pinocchio
Landesbühnen Sachsen

20.00 Uhr WeinLESE mit Dirk Steffens
Schloss Wackerbarth

Donnerstag, 5. Mai 2022

10.00 Uhr Nur ein Tag
Landesbühnen Sachsen

Freitag, 6. Mai 2022

18.00 Uhr Große Weinverkostung mit 8 Weinen
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

19.00 Uhr Unlösbar? Der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern
Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

19.00 Uhr Literatur im Dialog
Stadtgalerie Radebeul

Sonnabend, 7. Mai 2022

11.00 Uhr Sekt & Tradition
Schloss Wackerbarth

10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum

13.00 Uhr Kindersachenflohmärkt KiTa
„Mohrenhaus“

17.00 Uhr Weingenuss auf schmaler Spur®
Bahnhof Radebeul-Ost

17.00 Uhr Satelix
Volkssternwarte

17.00 Uhr Midissage "Stille Wasser und mehr" von Bettina Zimmermann
Stadtbibliothek Ost

19.30 Uhr Bach-Chianas
Landesbühnen Sachsen

20.00 Uhr Das Phantom des Universums
Planetariumsveranstaltung
Volkssternwarte

Sonntag, 8. Mai 2022

10.30 Uhr Große Wanderung mit moderierter Weinprobe
Treff: Schloss Wackerbarth

15.00 Uhr Die lustigen Nibelungen
Landesbühnen Sachsen

15.00 Uhr WeinLESE mit Martina Rellin
Schloss Wackerbarth

Donnerstag, 12. Mai 2022

17.00 Uhr Literaturkino: „The Father“ (2021)
Stadtbibliothek Ost

20.00 Uhr Literaturkino: „The Father“ (2021)
Stadtbibliothek Ost

Freitag, 13. Mai 2022

19.00 Uhr Sächsische Weinverkostung mit 5 Weinen
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

20.00 Uhr Rigoletto
Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 14. Mai 2022

10.30 Uhr Große Wanderung mit moderierter Weinprobe
Treff: Schloss Wackerbarth

10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum

14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung
Weingut Hoflößnitz

17.00 Uhr Aus Weinfässern nippen, entlang Sachsens Klippen
Meißner Straße

19.00 Uhr Große Weinverkostung mit 8 Weinen
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

20.00 Uhr Vom Adlernebel zum Schwarzen Loch
Volkssternwarte

Sonntag, 15. Mai 2022

11.00 Uhr Kleine Wanderung mit moderierter Weinprobe in den Weinbergen
Treff: Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

11.00 Uhr Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer
Weinbaumuseum Hoflößnitz

19.00 Uhr Die lustigen Nibelungen
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 18. Mai 2022

19.00 Uhr Literarische Frühlingslese mit Prof. Rainer Moritz
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Donnerstag, 19. Mai 2022

18.00 Uhr DIGITALE VORSORGE – Was passiert mit meinen Daten?
Familienzentrum

Freitag, 20. Mai 2022

18.30 Uhr Große Weinverkostung mit 8 Weinen
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

Sonnabend, 21. Mai 2022

10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum

13.00 Uhr Exklusive Weinführung mit moderierter Weinprobe und kulinarischem Höhepunkt unter dem Weinberg
Treff: Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

19.00 Uhr „Black Holes“
Volkssternwarte

19.30 Uhr Bach-Chianas
Landesbühnen Sachsen

21.00 Uhr Pink Floyd – The Wall
Musikshow im Planetarium
Volkssternwarte

Sonntag, 22. Mai 2022

10.30 Uhr Große Wanderung mit moderierter Weinprobe
Dreieinhalb Stundentour mit 6 Weinen vom Schloss Wackerbarth zum „Goldenen Wagen“
Treff: Schloss Wackerbarth

19.00 Uhr Die lustigen Nibelungen
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 25. Mai 2022

18.30 Uhr Vortragsreihe des Fördervereins
Karl-May-Museum e.V.
Karl-May-Museum

Donnerstag, 26. Mai 2022

11.00 Uhr Himmelfahrts-Wochenende mit
Wein und Musik
Schloss Wackerbarth

17.00 Uhr Aus Weinfässern nippen, entlang
Sachsens Klippen
Meißner Straße

Freitag, 27. Mai 2022

19.00 Uhr Karl-May-Festtage
Radebeul Löbnitzgrund

Sonnabend, 28. Mai 2022

19.30 Uhr Rigoletto
Landesbühnen Sachsen

19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Rassel“,
Programm „All inCLOUsive“
Dittrichs Gold, Gradsteg 1a

20.00 Uhr Milliarden Sonnen – Eine Reise
durch die Galaxis
Volkssternwarte

Sonntag, 29. Mai 2022

11.00 Uhr Buntes Wunder Altkötzschen-
broda-Führung
Treff: Hotel Goldener Anker

19.00 Uhr Bach-Chianas
Landesbühnen Sachsen

Dienstag, 31. Mai 2022

19.00 Uhr Schule der Zukunft – schon
heute?
Volkshochschule im Landkreis
Meißen e.V.

Veranstalter:

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8373010, www.karl-may-museum.de

Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 89550,
www.schloss-wackerbarth.de

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8311-626

Volkssternwarte, Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305905, www.sternwarte-radebeul.de

Volkshochschule, Sidonienstraße 1A, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8304788, www.vhs-lkmeissen.de

Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305232

Hoflöbnitz, Knohlweg 37, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8398350,
www.hofloessnitz.de

Landesbühnen Sachsen GmbH, Meißner Straße 152, 01445 Rade-
beul, Telefon: 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Rade-
beul, Telefon: 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

KITA Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul, Telefon
0351 83979675

RUN FOR PEACE – Wir machen mit!*Oberschule Kötzschenbroda Spendenlauf für die Ukraine
am 12. Mai 2022*

Die Situation in der Ukraine macht uns alle sprachlos und betroffen. Aufgrund der aktuellen dramatischen Begebenheiten möchten wir als Schule einen Beitrag leisten, um den Menschen in den Krisengebieten zu helfen. Mit den Einnahmen aus unserem Spendenlauf möchten wir Flüchtlinge aus der Ukraine finanziell unterstützen.

So gehts: Ihr sucht euch einen oder mehrere Sponsoren und vereinbart für jede von euch gelaufene Runde einen kleinen Geldbetrag. Als Sponsoren können euch zuerst natürlich eure Eltern, Großeltern oder Bekannte helfen. Toll wäre auch, wenn ihr weitere Unterstützer findet, etwa ortsansässige kleine Läden (Bäcker, Buch- oder Blumenladen etc.) oder Firmen, die sich an unserer Spendenaktion beteiligen möchten. Jeden Sponsor tragt ihr dann mit dem vereinbarten Betrag (pro Runde) auf eurer Laufkarte ein. **Die ausgefüllte Laufkarte bitte dann einfach am Donnerstag, 12. Mai 2022 mitbringen. Wir sind von 9.00 bis 14.00 Uhr vor Ort.**

Nach dem Spendenlauf holt ihr euch die Spendenbeträge bei euren Sponsoren ab. Den gesammelten Spendenbetrag lasst ihr anschließend von Euren Eltern direkt auf das Konto der Oberschule Kötzschenbroda überweisen oder gebt es in einem verschlossenen Briefumschlag mit Namen, Vorname und Klasse bei euren Klassenlehrern ab.

Wir danken euch ganz herzlich für eure Teilnahme und freuen uns schon heute auf einen erfolgreichen Spendenlauf!

Bankverbindung des Schulkontos Oberschule Kötzschenbroda
IBAN: DE81 8505 0300 0225 8062 07
BIC: OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse
Verwendungszweck: Spendenlauf Ukraine, Name, Vorname, Klasse
Spendenlauf der Oberschule Kötzschenbroda

Kontakt: Katja Meyer, katja.meyer@msk.lernsax.de

Splendor – ein Chorkonzert

Splendor heißt „Glanz“ - das ist der Titel der Konzertreise des Chores „Cantabile“ der großen Sakramentenkirche in Breda, Niederlande. Musik aus drei Jahrhunderten von Bach bis MacMillen wird erklingen. Antonio Lotti, der venezianische Komponist, der zur Hochzeit des Sohnes von August dem Starken in den Dienst des sächsischen Hofes kam und in Dresden wirkte, bekommt seinen Platz im Programm, ebenso wie Posaunenstücke von Johann Hermann Schein, dem Thomaskantor von 1616 bis 1630. Eine Fantasie von Johann Sebastian Bach auf der Orgel, Liszt, Mendelssohn Bartholdy, Schütz und andere in unseren Gefilden wirkende Komponisten komplettieren das abwechslungsreiche Programm.

Herzliche Einladung in die Friedenskirche, Altkötzschenbroda am Dienstag, 3. Mai 2022 um 20.00 Uhr! Der Eintritt ist frei, die Spenden teilen sich der Chor und die Stiftung der Friedenskirche.

**Wirtschaftsförderung Region
Meißen (WRM) GmbH***Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag*

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 2. Juni 2022 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information:

E-Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521 476080

Anmeldefrist: 31. Mai 2022, Termin: 2. Juni 2022

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Radebeuler Apothekennotdienste

Mai 2022: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.05.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
02.05.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
03.05.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
04.05.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
05.05.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
06.05.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
07.05.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
08.05.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
09.05.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
10.05.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
11.05.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
12.05.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
13.05.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
14.05.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
15.05.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
16.05.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
17.05.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
18.05.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
19.05.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
20.05.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
21.05.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
22.05.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
23.05.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
24.05.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
25.05.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
26.05.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
27.05.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
28.05.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
29.05.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
30.05.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
31.05.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebause · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeige

Ausstellung „180 Jahre Friedrich Eduard Bilz“

Anlässlich des 180. Geburtstags präsentiert das Karl May Museum Radebeul bis zum 3. Juli eine Ausstellung des Bilz-Bundes für Naturheilkunde e.V. zu Leben und Werk des Naturheilkundlers und Lebensreformers.

Neben Karl May war Friedrich Eduard Bilz in den Jahrzehnten um 1900 der populärste Radebeuler Schriftsteller. Sein erfolgreichstes Buch „Das Neue Naturheilverfahren“ erreichte eine Auflage von mehreren Millionen Exemplaren. Die beiden Freunde Bilz und May einten neben dem selben Geburtsjahr und ihrer gleichen sozialen Herkunft auch aufklärerische Gedanken und pazifistische Anschauungen. Die Ausstellung stellt das reiche Schaffen des Naturheilkundlers Bilz vor und gibt Einblicke in das Naturheilsanatorium und das Bilz-Bad, welche die heutigen Radebeuler Ortsteile Oberlößnitz und Kötzschenbroda in jener Zeit mitprägten und weit über die sächsischen Landesgrenzen hinaus bekannt machten.

Die Sonderausstellung entstand in Kooperation mit dem Bilz-Bund für Naturheilkunde und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden.

Woche der offenen Chöre

Jährlich öffnen Chöre des Sächsischen Chorverbandes e.V. in den Regionen ihre Türen zur „Woche der offenen Chöre“. Auch wir, die Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau 1895 e.V. nehmen in diesem Jahr daran teil.

Wer Freude am Singen hat und schon immer mal Chorluft schnuppern wollte, ist herzlich zu unserer öffentlichen Probe eingeladen.

Wann: am Montag, den 2. Mai 2022, 19.30 Uhr

Wo: Freie evangelische Gemeinde Radebeul, Meißner Straße 139

Wir sind eine Chorgemeinschaft mit einer langen Tradition. Der „harte Kern“ kann auf eine Mitgliedschaft von zwanzig, dreißig, sogar fünfzig Jahren zurückblicken. Aber es stoßen auch immer wieder neue Chorsänger zu uns. Mit einem Alter von 21 bis 88 Jahren sind alle Altersgruppen vertreten. Höhepunkte im Jahr sind für uns traditionsgemäß die Konzerte im Frühling und zu Weihnachten. Dazu kommen Auftritte in Pflegeheimen, zu Chorfesten und auch zu ganz persönlichen Anlässen, wie z.B. Geburtstagen. Könnte ich Sie ein bisschen neugierig machen? Dann sehen wir uns – wir freuen uns auf Sie!

Angelika Rode,
Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau 1895 e.V.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendtsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus,

Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Stefan Voigt, Seite 3, 5, 10, 12, 13, 16, 17 : Stadtverwaltung Radebeul, Seite 3: Grafik: Lutz Richter, Seite 9: Lars Ditscherlein, Seite 12: Thomas Bastuck, Seite 17, 18: Stadtarchiv, Seite 25: openstreetmap

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

